

Straßenbauverwaltung FREISTAAT BAYERN Staatliches Bauamt Regensburg

Straße / Abschnittsnummer / Station: B20\_2180\_0,000 bis B20\_2200\_0,795

B 20 Straubing – Furth i. W.

Vierstreifiger Ausbau zwischen Cham-Süd und Cham-Mitte

PROJIS-Nr.: 09 080600 20

# FESTSTELLUNGSENTWURF

Unterlage 11

- Regelungsverzeichnis -

aufgestellt: Staatliches Bauamt Regensburg



Baudirektor Berthold Schneider, Leiter Straßenbau  
Regensburg, den 28.08.2025

## Inhaltsverzeichnis / Gliederung des Regelungsverzeichnisses

### **Vorbemerkungen**

### **Abkürzungen**

### **100ff. Straßen, Wege und Zufahrten**

### **200ff. Bauwerke und Anlagen**

### **300ff. Entwässerung**

### **400ff. Leitungen (Anlagen Dritter in der Straße)**

### **500ff. Gewässerausbau**

- Naturschutz und Landschaftspflege**

Die Nummerierung baut abweichend vom übrigen Regelungsverzeichnis auf den Maßnahmennummern des LBP auf.

## Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis

### Allgemeines

Das Regelungsverzeichnis enthält die wesentlichen technischen Angaben zur Straße, zu den Bauwerken und zu den betroffenen Anlagen, aber auch rechtliche Regelungen, die mit dem Planfeststellungsbeschluss verbindlich gemacht werden sollen.

Die einzelnen Nummern sind quadratisch umrandet, mit gelber Flächenfärbung, in Unterlage 5, Blatt 1 bis 3 dargestellt.

Die landschaftspflegerischen Belange sind mit dem entsprechenden Kurztext (quadratisch umrandet mit gelber Flächenfüllung) in Unterlage 9.2 dargestellt und in 9.3 beschrieben.

Soweit im Regelungsverzeichnis in der Spalte 4 der Eigentümer (E) und der Unterhaltungspflichtige (U) zusammenfallen, wurde auf die Kennzeichnung (E/U) verzichtet.

### 1. Kostentragung

Der Vorhabenträger die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) führt die nachstehend aufgeführten Baumaßnahmen durch. Sie trägt die Kosten, soweit im Regelungsverzeichnis keine andere Regelung getroffen ist oder sich aus der EKrG-Vereinbarung anderweitige Regelungen ergeben.

Grundsätzlich werden ersatzweise anzulegende bzw. den geänderten Verhältnissen anzugleichende Straßen und Wege seitens des Vorhabenträgers (die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) nur in der bisher bestehenden Breite (vorhandener Ausbauquerschnitt) und nur mit dem bisher vorhandenen Deckenaufbau wiederhergestellt. Wird jedoch ein aufwendigerer Ausbau gewünscht, gehen die Mehrkosten zu Lasten des jeweiligen Straßenbaulastträgers.

Die Herstellung oder Änderung von Kreuzungen und Einmündungen öffentlicher Straßen richtet sich nach § 12 FStrG bzw. Art. 32 BayStrWG, von Kreuzungen mit Gewässern nach § 2 a FStrG bzw. Art. 32 a BayStrWG.

### 2. Straßenbaulast und Unterhaltungspflicht

Straßenbaulastträger für die Bundesstraße B20 einschließlich aller Nebenanlagen ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (§ 5 Abs. 1 i. V. mit § 3 Abs. 1 FStrG).

Im Übrigen richtet sich die Baulast an den neuen oder geänderten öffentlichen Straßen und Wegen nach den Bestimmungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG). Straßenbaulastträger sind demnach, soweit im Regelungsverzeichnis nichts anderes bestimmt ist, für

- Staatsstraßen: der Freistaat Bayern (Art. 41 Abs. 1 BayStrWG), soweit nicht Art 42 BayStrWG gilt,
- Kreisstraßen: die Landkreise und kreisfreien Gemeinden (Art. 41 Abs. 2 BayStrWG), soweit nicht Art 42 BayStrWG gilt,
- Gemeindestraßen: die Gemeinden (Art. 47 Abs. 1 BayStrWG),
- öffentliche Feld- und Waldwege (Art. 54 Abs. 1 BayStrWG)
  - soweit ausgebaut: die Gemeinden,
  - soweit nicht ausgebaut: die Beteiligten, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden,
- beschränkt öffentliche Wege: die Gemeinden (Art. 54a Abs. 1 BayStrWG),
- Eigentümerwege: die Grundstückseigentümer (Art. 55 Abs. 1 BayStrWG).

Die Unterhaltung von Kreuzungen der Bundesstraße mit neuen oder geänderten öffentlichen Straßen, Wegen und Gewässern regelt sich nach §§ 13, 13a, 13b FStrG in Verbindung mit der Verordnung über Kreuzungsanlagen im Zuge von Bundesfernstraßen (Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung - FStrKrV), den Straßenkreuzungsrichtlinien (StraKR) und den Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien (StraWAKR). Die Unterhaltung von Kreuzungen von Straßen nach BayStrWG richtet sich nach Art. 33, von Straßen nach BayStrWG mit Gewässern nach Art. 33 a BayStrWG.

Die Unterhaltung der Gewässer richtet sich grundsätzlich nach dem jeweils geltenden Wasserrecht (§ 40 WHG/Art. 22 ff. BayWG).

Für die Unterhaltung von Be- und Entwässerungsgräben mit wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung enthält das Wasserrecht keine Regelung (Art. 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayWG). Sie sind von den jeweiligen Eigentümern zu unterhalten.

### **3. Widmung, Umstufung, Einziehung**

Die im Regelungsverzeichnis dargestellten Widmungen, Umstufungen und Einziehungen werden mit folgender Maßgabe verfügt:

1. Die neu zu bauenden Straßen bzw. Straßenbestandteile werden entsprechend ihrer im Regelungsverzeichnis angegebenen Verkehrsbedeutung (Straßenklasse) gewidmet, wobei die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Widmungsvoraussetzungen zu diesem Zeitpunkt vorliegen (§ 2 Abs. 2 und 6 FStrG/Art. 6 Abs. 3 und 6 BayStrWG).
2. Soweit sich die Verkehrsbedeutung von Straßen bzw. Straßenteilen ändert, werden sie umgestuft, wobei die Umstufung jeweils mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam wird (§ 2 Abs. 4 und 6 FStrG/Art. 7 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).
3. Soweit öffentliche Verkehrsflächen jegliche Verkehrsbedeutung verlieren, werden sie eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung jeweils mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird (§ 2 Abs. 4 und 6 FStrG/Art. 8 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).

Wird eine öffentliche Straße verbreitert, begradigt, unerheblich verlegt oder ergänzt, so gilt der neue Straßenteil durch die Verkehrsübergabe als gewidmet. Wird in diesem Zusammenhang der Teil einer Straße dem Verkehr auf Dauer entzogen, so gilt dieser Straßenteil durch die Sperrung als eingezogen (§ 2 Abs. 6a FStrG, Art. 6 Abs. 8, Art 8 Abs. 6 BayStrWG). Wenn Teile einer Straße in eine andere Straße einbezogen werden, wird die Umstufung mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam.

Die jeweiligen Regelungen hinsichtlich Widmung/Umstufung/Einziehung ergeben sich aus den nachfolgenden Festlegungen des Regelungsverzeichnis und den entsprechenden Plänen (Unterlage 5 – Lagepläne i.V.m. Unterlage 12 – Widmungspläne). Die betroffenen Straßenabschnitte sind dort detailliert beschrieben bzw. dargestellt.

Das Wirksamwerden der die Bundesfernstraße betreffenden Verfügung wird dem Fernstraßen-Bundesamt mitgeteilt.

### **4. Vorübergehende Inanspruchnahme von Geländestreifen für Baumaßnahmen**

Der Vorhabenträger (die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)) erhält mit dieser Planfeststellung auch die Möglichkeit, für die Bauzeit zusätzliche Geländestreifen als Arbeitsstreifen (es sind auch Baustraßen) nach Maßgabe der Grunderwerbspläne vorübergehend in Anspruch zu nehmen (Besitzüberlassung oder Besitzeinweisung durch die Enteignungsbehörde).

### **5. Straßensperrungen, Umleitungen**

Soweit während der Bauzeit öffentliche Straßen und Wege gesperrt werden müssen oder Umleitungen notwendig werden, gelten hierfür neben dem Straßenverkehrsrecht die Bestimmungen des § 14 FStrG bzw. der Art. 15 und 34 BayStrWG.

Private Grundstückszufahrten werden im Zuge der Bauarbeiten nach Maßgabe der Planunterlagen bzw. im Einvernehmen mit den Eigentümern wiederhergestellt.

## **6. Wasserrechtliche Tatbestände**

Die Einleitung von Oberflächenwasser der Straße in oberirdische Gewässer und in den Untergrund bedarf der Erlaubnis gemäß WHG und BayWG. Diese Erlaubnis wird auf Antrag mit eigenem Verwaltungsakt zusammen mit dem Planfeststellungsbeschluss ausgesprochen.

Der durch das Vorhaben verursachte Ausbau von Gewässern im Sinne der §§ 67 ff. WHG ist Gegenstand des straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens (Konzentrationswirkung). Dies gilt auch für Änderungen von Gewässern (Renaturierung), Anlage von Altwässern und Stillgewässern im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und Anlagen in oder an Gewässern.

## **7. Ver- und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationslinien**

Notwendige Änderungen und Schutzmaßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen werden im Planfeststellungsverfahren nur dem Grunde nach geregelt (ob und wie). Die Kostentragung wird mit Ausnahme der Telekommunikationsleitungen gemäß Rechtslage außerhalb des Planfeststellungsverfahrens unter Zugrundelegung der Richtlinien für die Benutzung der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (Nutzungsrichtlinien - Verkehrsblatt 2013, 396 und 2014, 214) geregelt. Im Übrigen richtet sich die Kostentragung nach den zwischen Straßenbauverwaltung und Versorgungsunternehmen bereits abgeschlossenen Vereinbarungen.

Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen an Telekommunikationslinien richtet sich nach den §§ 125 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG), sofern bereits Straßenbenutzungen vorliegen.

Soweit bei der Durchführung der Baumaßnahme Straßen und Wege in der Straßenbaulast Dritter mit Leitungen, die zur Straße gehören, gekreuzt werden müssen (Entwässerungsleitungen, Strom- und Steuerkabel), werden zwischen den jeweiligen Straßenbaulastträgern außerhalb der Planfeststellung Straßenbenutzungsverträge abgeschlossen.

## **8. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft**

Um bei Gestaltung und Pflege der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die naturschutzfachliche Zielsetzung auf Dauer zu gewährleisten, gilt für Eigentum und Unterhaltungslast, vorbehaltlich anderer Regelungen im Einzelfall, folgendes:

- Bei Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erwirbt der Vorhabenträger (Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)) das Eigentum und übernimmt die Unterhaltungslast, die auch die dem Ausgleichs- und Ersatzziel entsprechende Pflege der Flächen umfasst. Die Vergabe der Unterhaltung an Dritte wird durch Vereinbarung geregelt. In besonders gelagerten Fällen gehen die Flächen nicht in das Eigentum der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) über. Die dauerhafte Funktionserfüllung wird hier durch Grundbucheintrag (z.B. Auflagen zur Bewirtschaftung) oder auf andere geeignete Weise (§ 9 BayKompV) gesichert.
- Ersatzwege, -flächen und andere der Öffentlichkeit dienende Anlagen zur Erholungsnutzung werden durch den Vorhabenträger (die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)) angelegt. Es wird angestrebt, die Unterhaltungslast und die Verkehrssicherungspflicht in Verwaltungsvereinbarungen mit den Gebietskörperschaften an diese zu übertragen.
- Sinngemäß Gleicher gilt für Flächen, die als Uferrandstreifen an Gewässer im Eigentum öffentlich-rechtlicher Träger angrenzen.

- Bei Schutzmaßnahmen für angeschnittene Waldflächen (im Regelfall Vor- und Unterpflanzung) übernimmt der Vorhabenträger (die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)) im Einvernehmen mit dem Waldeigentümer die eventuell notwendigen Hiebsmaßnahmen, die Neupflanzung und die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. Die Neupflanzung geht in das Eigentum des Waldeigentümers über.

## **9. Lärmschutzmaßnahmen**

Bei den Lärmschutzwänden ist zu beachten, dass an freien Enden – so weit nichts anderes vermerkt ist – eine Absenkung der Elementhöhe unter einer Neigung von 1:8 auf eine Endhöhe von 2 m vorgesehen ist. Die Anpassungs- und Absenkbereiche sind in den angegebenen Abschnittslängen enthalten und werden im Regelungsverzeichnis mit ausgewiesen. Die Angabe der Höhe der Lärmschutzanlage bezieht sich auf die Gradienten der jeweils angrenzenden Richtungsfahrbahn. Die Höhe der Beugungskante gegenüber dem straßenabgewandten Gelände kann je nach Topographie erheblich abweichen. Die Lärmschutzwände werden außerhalb von Brückenbauwerken auf der Fahrbahn zugewandten Seite mit stark reflexionsmindernden Eigenschaften ausgestattet. Auf Brücken werden die Lärmschutzwände aus Gewichts- bzw. aus statischen Gründen i.d.R. nicht reflexionsmindernd ausgebildet. Abweichende Angaben zu den Reflexionseigenschaften sind im Regelungsverzeichnis vermerkt.

## Abkürzungen

Anl.	Anlage
Art.	Artikel
AS	Anschlussstelle
AZ	Asbestzement
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BayStrWG	Bayer. Straßen- und Wegegesetz
BayWG	Bayer. Wassergesetz
BlmSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
Br.Kl.	Brückenklasse
BW	Bauwerk
BZG	Breite zwischen den Geländern (bei Bauwerken)
dB	Dezibel
dB(A)	Dezibel (A-bewertet)
DIN	Deutsche Industrienorm
DN	Nenndurchmesser
EKrG	Eisenbahnkreuzungsgesetz
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FStrG	Bundesfernstraßengesetz
FStrKrV	Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung
Fl. Nr.	Flurnummer
Gde.	Gemeinde
gebr.	gebrochen(es)
Gew. %	Gewichtsprozent
GG	Grundgesetz
ggf	gegebenenfalls
Gmkg.	Gemarkung
GVS	Gemeindeverbindungsstraße
GW	Grundwasser
i. d. F.	in der Fassung
HBS	Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen
HW	Hochwasser
kV	Kilovolt
Kr.<	Kreuzungswinkel
Kr.	Kreisstraße
LA	Lärmschutzanlage
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan
Lkr.	Landkreis
LH	Lichte Höhe
LW	Lichte Weite
MS	ministerielles Schreiben
MLC	Militär-Last-Klassen
ü. NN	über Normalnull
NB	Nettobreite
NW	Nennweite
NutzungsRL	Richtlinien für die Benutzung der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes

OD	Ortsdurchfahrt
ODR	Richtlinien für die rechtl. Behandlung von Ortsdurchfahrten
öFW	öffentlicher Feld- und Waldweg
OK	Oberkante
Plafe	Planfeststellung
PlafeR	Richtlinien für die Planfeststellung von Straßenbauvorhaben RAL
	Richtlinien für die Anlage von Landstraßen
RAS	Richtlinien für die Anlage von Straßen (siehe Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen)
RLS - 19	Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen
RiStWag	Richtlinien für bautechn. Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten
RLuS 2012	Richtlinien zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen
RLW	Richtlinien für den ländlichen Wegebau
RV	Regelungsverzeichnis
RV-Nr.	Regelungsverzeichnis Nummer
St	Staatsstraße
Str.	Straße
StraKR	Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen und Einmündungen von Bundesfernstraßen und anderen öff. Straßen
StraWaKR	Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien
TKG	Telekommunikationsgesetz
V-RL	Vogelschutzrichtlinie

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen schnitt punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
100	0+000 bis 2+500	Bundesstraße B 20	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Von Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+500 wird die Bundesstraße B 20 vierstreifig ausgebaut.</p> <p>Die neuen Straßenteile werden nach § 2 Abs. 6 FStrG zur Bundesstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Betroffene Straßenteile:</p> <p>Neu hinzukommenden Fahr-bzw. Randstreifen sowie die Verbreiterung der bereits bestehenden Fahrstreifen, sowie der unselbstständige Geh- und Radweg an der AS Cham-Süd im Anschlussstellenast.</p> <p>Soweit Straßenteile entbehrlich werden, erfolgt die Einziehung mit Wirksamkeit ab der Sperrung.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km / Station (Strecke oder Achsen schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
101	B 20_2140_2,554 bis B 20_2140_2,888	Bundesstraße B 20	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Von Abschnitt 2140 Station 2,554 bis Abschnitt 2140 Station 2,888 wird die Bundesstraße B20 ausgebaut.</p> <p>Die neuen Straßenteile werden nach § 2 Abs. 6 FStrG zur Bundesstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p><b>Betroffene Straßenteile:</b></p> <p>Die neu hinzukommenden Fahrstreifen sowie die Verbreiterung der bereits bestehenden Fahrstreifen mit den neuen Anschlussstellenästen der Bypässe des Turbokreisverkehrs.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km / Station (Strecke oder Achsen schnitt punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
102	B 20_2140_2,888 bis B 20_2160_0,008	Bundesstraße B 20 Kreisverkehrsplatz	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Von Abschnitt 2140 Station 2,888 bis Abschnitt 2160 Station 0,008 wird die der bestehende Kreisverkehr zum Turbokreisverkehr ausgebaut.</p> <p>Die neuen Straßenteile werden nach § 2 Abs. 6 FStrG zur Bundesstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p><b>Betroffene Straßenteile:</b></p> <p>Die neu hinzukommenden Fahrstreifen und die Verbreiterung der bereits bestehenden Fahrstreifen mit den neuen Anschlussstellenästen der Bypässe des Turbokreisverkehrs, sowie der unselbstständige Geh- und Radweg an der AS Cham-Süd.</p> <p>Soweit Teile bisher gewidmeter Straßen und Wege verwendet werden, wird die Umstufung im Zeitpunkt der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam. Soweit Straßenteile entbehrlich werden, erfolgt die Einziehung mit Wirksamkeit ab der Sperrung.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km / Station (Strecke oder Achsen schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
103	B 20_2160_0,008 bis B 20_2160_0,210	Bundesstraße B 20	a) Bundesrepublik Deutschland  b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Von Abschnitt 2160 Station 0,008 bis Abschnitt 2160 Station 0,210 wird die Bundesstraße B20 ausgebaut.</p> <p>Die neuen Straßenteile werden nach § 2 Abs. 6 FStrG zur Bundesstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p><b>Betroffene Straßenteile:</b></p> <p>Die neu hinzukommenden Fahrstreifen und die Verbreiterung der bereits bestehenden Fahrstreifen mit dem nördlichen Ausfahrtsast EF der B 20 in Richtung Straubing, sowie der unselbstständige Geh- und Radweg an der AS Cham-Süd.</p> <p>Soweit Teile bisher gewidmeter Straßen und Wege verwendet werden, wird die Umstufung im Zeitpunkt der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam. Soweit Straßenteile entbehrliech werden, erfolgt die Einziehung mit Wirksamkeit ab der Sperrung.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 2
Lfd. Nr.	Bau-km / Station (Strecke oder Achsen schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
104	bisherige St 2146 Abschnitt 620 Station 0,000 bis Station 0,058	Bundesstraße B 20	a) Freistaat Bayern b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Die St 2146 wird im Abschnitt 620 von Station 0,000 bis zur OD-Grenze bei Station 0,058 zur Bundesstraße B 20 aufgestuft und ausgebaut.</p> <p>Der Straßenteil wird nach § 2 Abs. 3a FStrG zur Bundesstraße gewidmet, sofern die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Betroffene Straßenteile:</p> <p>Die bestehenden Fahrstreifen und der Einfahrtsast B 20/B 85 CN.</p> <p>Die neuen Straßenteile werden nach § 2 Abs. 6 FStrG zur Bundesstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Betroffene Straßenteile:</p> <p>Der unselbstständige Geh- und Radweg an der AS Cham-Süd.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 2 von 2
Lfd. Nr.	Bau-km / Station (Strecke oder Achsen schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
104	bisherige St 2146 Abschnitt 620 Station 0,000 bis Station 0,058	Bundesstraße B 20	a) Freistaat Bayern b) Bundesrepublik Deutschland	Soweit Teile bisher gewidmeter Straßen und Wege verwendet werden, wird die Umstufung im Zeitpunkt der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam. Soweit Straßenteile entbehrlich werden, erfolgt die Einziehung mit Wirksamkeit ab der Sperrung.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km / Station (Strecke oder Achsenchnittspunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
105	0+130 bis 0+385	Bundesstraße B 20 Ausfahrtsast	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Von Bau-km 0+130 bis Bau-km 0+385 wird der südliche Ausfahrtsast des Knotens Cham-Süd (6741023) den neuen Verhältnissen angepasst. Die Spursubtraktion der B 20 entfällt.</p> <p>Die neuen Straßenteile werden nach § 2 Abs. 6 FStrG zur Bundesstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Soweit Straßenteile entbehrlich werden, erfolgt die Einziehung mit Wirksamkeit ab der Sperrung</p> <p>Betroffene Straßenteile: Ausfahrtsast GH</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km / Station (Strecke oder Achsen schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
106	0+265 bis 0+690	Bundesstraße B 20 Einfahrtsast	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Von Bau-km 0+265 bis Bau-km 0+690 wird der südliche Einfahrtsast des Knotens Cham-Süd (6741023) den neuen Verhältnissen angepasst und der Bypass des Turbokreisverkehrs angeschlossen.</p> <p>Die neuen Straßenteile werden nach § 2 Abs. 6 FStrG zur Bundesstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Soweit Straßenteile entbehrlich werden, erfolgt die Einziehung mit Wirksamkeit ab der Sperrung.</p> <p>Betroffene Straßenteile:</p> <p>Einfahrtsast HJ</p> <p>Straßenast neu (Bypass Turbokreisverkehr</p> <p>Straubing-Furth i. W.)</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km / Station (Strecke oder Achsen schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
107	0+207 bis 0+390	Bundesstraße B 20 Ausfahrtsast	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Von Bau-km 0+207 bis Bau-km 0+390 wird der nördliche Ausfahrtsast des Knotens Cham-Süd (6741023) den neuen Verhältnissen angepasst. Zugleich wird ein unselbstständiger Geh- und Radweg angebaut.</p> <p>Die neuen Straßenteile werden nach § 2 Abs. 6 FStrG zur Bundesstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Soweit Straßenteile entbehrlich werden, erfolgt die Einziehung mit Wirksamkeit ab der Sperrung.</p> <p>Betroffene Straßenteile: Ausfahrtsast EF</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km / Station (Strecke oder Achsen schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
108	0+330 bis 0+620	Bundesstraße B 20 Ausfahrtsast	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Von Bau-km 0+330 bis Bau-km 0+620 wird der nördliche Ausfahrtsast des Knotens Cham-Süd (6741023) den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die neuen Straßenteile werden nach § 2 Abs. 6 FStrG zur Bundesstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Soweit Straßenteile entbehrlich werden, erfolgt die Einziehung mit Wirksamkeit ab der Sperrung.</p> <p>Betroffene Straßenteile:</p> <p>Ausfahrtsast LM</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km / Station (Strecke oder Achsenchnittspunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
109	1+280 bis 1+600	Bundesstraße B 20 Ausfahrtsast	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Von Bau-km 1+280 bis Bau-km 1+600 wird der südöstliche Ausfahrtsast des Knotens B20 / CHA17 Gewerbegebiet Chammünster (6742040) den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die neuen Straßenteile werden nach § 2 Abs. 6 FStrG zur Bundesstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Soweit Straßenteile entbehrlich werden, erfolgt die Einziehung mit Wirksamkeit ab der Sperrung.</p> <p>Betroffene Straßenteile: Ausfahrtsast EC</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km / Station (Strecke oder Achsen schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
110	1+596 bis 1+860	Bundesstraße B 20 Einfahrtsast	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Von Bau-km 1+596 bis Bau-km 1+860 wird der südöstliche Einfahrtsast des Knotens B20 / CHA17 Gewerbe park Chammünster (6742040) den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die neuen Straßenteile werden nach § 2 Abs. 6 FStrG zur Bundesstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Soweit Straßenteile entbehrlich werden, erfolgt die Einziehung mit Wirksamkeit ab der Sperrung.</p> <p>Betroffene Straßenteile: Einfahrtsast CD</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km / Station (Strecke oder Achsen schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
111	1+515 bis 1+775	Bundesstraße B 20 Einfahrtsast	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Von Bau-km 1+515 bis Bau-km 1+775 wird der norwestliche Einfahrtsast des Knotens B20 / CHA17 Gewerbe park Chammünster (6742040) den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die neuen Straßenteile werden nach § 2 Abs. 6 FStrG zur Bundesstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Soweit Straßenteile entbehrlich werden, erfolgt die Einziehung mit Wirksamkeit ab der Sperrung.</p> <p>Betroffene Straßenteile: Einfahrtsast CB</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km / Station (Strecke oder Achsenchnittspunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
112	1+830 bis 2+015	Bundesstraße B 20 Ausfahrtsast	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Von Bau-km 1+830 bis Bau-km 2+015 wird der norwestliche Ausfahrtsast des Knotens B20 / CHA17 Gewerbe park Chammünster (6742040) den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die neuen Straßenteile werden nach § 2 Abs. 6 FStrG zur Bundesstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Soweit Straßenteile entbehrlich werden, erfolgt die Einziehung mit Wirksamkeit ab der Sperrung.</p> <p>Betroffene Straßenteile: Ausfahrtsast FC</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km / Station (Strecke oder Achsen schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
113	2+175 bis 2+467	Bundesstraße B 20 Ausfahrtsast	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Von Bau-km 2+175 bis Bau-km 2+467 wird der östliche Ausfahrtsast des Knotens Cham-Mitte (6742027) den neuen Verhältnissen angepasst. Die Ausfahrtsspur der B 20 wird durch Spur subtraktion ersetzt.</p> <p>Die neuen Straßenteile werden nach § 2 Abs. 6 FStrG zur Bundesstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Soweit Straßenteile entbehrlich werden, erfolgt die Einziehung mit Wirksamkeit ab der Sperrung.</p> <p>Betroffene Straßenteile: Ausfahrtsast CD</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 2
Lfd. Nr.	Bau-km / Station (Strecke oder Achsen schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
114	0+185 bis 0+400	Bundesstraße B 20 Bauzeitliche Verkehrsführung	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Von Bau-km 0+185 bis Bau-km 0+400 wird für den Verkehr während der Bauzeit die B 20 zwischen B20_2140_2,730 und B20_2160_0,180 mit Knotenpunkt 6741031 (Kreisverkehrsplatz) verlegt und die Äste GH und HJ angebunden. Der Ausfahrtsast LM wird bis St2146_620_0,021 angepasst.</p> <p>Betroffene Straßenteile:</p> <p>Ein- bzw. Ausfahrtsäste GH, HJ und LM</p> <p>Im Zuge des Neubaus des Kreuzungsbauwerks und des Turbokreisverkehrs ist es notwendig, im in Spalte 2 genannten Bereich, eine Behelfsumfahrung anzulegen, um einen sicheren Bauablauf zu gewährleisten. Die Behelfsumfahrung wird mittels Behelfsbauwerk (bei Bau-km 0+333 RV-Nr. 115) und einen provisorischen Kreisverkehr, der auch eine Verbindung zur St 2146 erhält, angebunden.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 2 von 2
Lfd. Nr.	Bau-km / Station (Strecke oder Achsen schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
114	0+185 bis 0+400	Bundesstraße B 20 Bauzeitliche Verkehrsführung	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	Nach Abschluss der Arbeiten wird die Behelfsumfahrung zurückgebaut und die betroffenen Flächen rekultiviert (in den Urzustand zurückversetzt).  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundes Straßenverwaltung, der auch die Baulast und die Unterhaltung auf Zeit obliegt.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km / Station (Strecke oder Achsenchnittspunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
115	0+333	Bundesstraße B 20 Behelfsbauwerk	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Bei Bau-km 0+333 wird für den Verkehr während der Bauzeit ein Behelfsbauwerk zur Überführung des Verkehrs der Behelfsumfahrung (RV-Nr. 114) über die B 20 erstellt.</p> <p>Nach Abschluss der Arbeiten wird das Behelfsbauwerk zurückgebaut.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundes Straßenverwaltung, der auch die Baulast und die Unterhaltung auf Zeit obliegt.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage:	<b>11</b>
				Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km / Station (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	<b>Vorgesehene Regelung</b>	
1	2	3	4	<b>5</b>	
116	St 2146_600_3,140 bis St 2146_600_3,307	Staatsstraße St 2146	a) Freistaat Bayern b) Freistaat Bayern	Die Staatstraße St 2146 wird von Abschnitt 600 Station 3,140 bis Abschnitt 600 Station 3,307 geändert. Für die geänderten Straßenteile gelten Art. 6 Abs. 8 und 7 Abs. 6 BayStrWG (Widmung/Umstufung).	

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittspunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
117	1+053	Gemeinde- verbindungsstraße Tasching - Janahof	a) Stadt Cham b) Stadt Cham	Die Gemeindeverbindungsstraße Tasching - Janahof wird auf einer Länge von 300 m geändert und dem neuen Überführungsbauwerk über die B 20 angepasst. Für die geänderten Straßenteile gilt Art. 6 Abs. 8 BayStrWG (Widmung).

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
118	2+261	Gemeinde- verbindungsstraße Quadfeldmühle - Chammünster	a) Stadt Cham b) Stadt Cham	Die Gemeindeverbindungsstraße Quadfeldmühle - Chammünster wird dem neuen Überführungsbauwerk über die B 20 angepasst.  Für die geänderten Straßenteile gilt Art. 6 Abs. 8 BayStrWG (Widmung).

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittspunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
119	1+265	Ortsstraße Tiegelgruben	a) Stadt Cham b) Stadt Cham	<p>Die Ortsstraße Tiegelgruben wird angepasst und erhält eine Wendeanlage. Die Anbindung an die Gutmaninger Straße wird auf einer Länge von 35 m eingezogen und durch die B 20 (RV-NR.: 100) sowie den neuen Geh- und Radweg (RV-NR.: 134) überbaut.</p> <p>Für die geänderten Straßenteile gelten Art. 6 Abs. 8 und 7 Abs. 6 und Art. 8 Abs. 6 BayStrWG (Widmung /Umstufung/Einziehung).</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
120	1+320	Ortsstraße Gutmaninger Straße	a) Stadt Cham b) Stadt Cham	Die Ortsstraße Gutmaninger Straße wird angepasst und erhält eine Wendeanlage. Für die geänderten Straßenteile gelten Art. 6 Abs. 8 und 7 Abs. 6 BayStrWG (Widmung/Umstufung).

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittspunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
121	0+980 bis 1+045	Ortsstraße Schwalbenweg – Gehweganschluss GVS Tasching - Janahof	a) Stadt Cham b) Stadt Cham	<p>Die Ortsstraße Schwalbenweg wird im Bereich Fl-Nr. 1787 den neuen Verhältnissen angepasst und wird über eine Treppenanlage an den Gehweg der Gemeindeverbindungsstraße Tasching – Janahof angebunden.</p> <p>Für die verlegten bzw. ergänzten oder entbehrlichen Straßenteile gelten Art. 6 Abs. 8 und Art. 8 Abs. 6 BayStrWG (Widmung/Einziehung).</p> <p>Der Abschnitt 1+030 bis 1+045 wird zum Gehweg (beschränkt öffentlicher Weg). Es gilt Art. 6 Abs. 6 BayStrWG.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittspunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
122	0+097 bis 0+157	Weg im Gewerbegebiet Cham Süd (öffentlicher Feld- und Waldweg)	a) Stadt Cham (E) b) Stadt Cham (E/U)	<p>Von Bau-km 0+097 bis Bau-km 0+157 wird der Weg im Gewerbegebiet Cham Süd (öffentlicher Feld- und Waldweg) ergänzt.</p> <p>Für die ergänzten Straßenteile gilt Art. 6 Abs. 8 BayStrWG (Widmung).</p> <p>Länge Ergänzung: 61 m</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung</p> <p>Baulastträger: Stadt Cham</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
123	B20_2140_2,686 bis Bau km 0+980	Öffentlicher Feld- und Waldweg neu	a) - b) Stadt Cham	<p>Von der Ortsstraße Am Taschinger Berg bis zur Ortsstraße Schwalbenweg wird zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein Weg angelegt und ausgebaut.</p> <p>Der Weg wird nach Art. 6 Abs. 6 BayStrWG zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Seine Länge beträgt 975 m.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung</p> <p>Baulastträger: Stadt Cham</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittspunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
124	1+120 bis 1+606	Öffentlicher Feld- und Waldweg neu	a) - b) Stadt Cham	<p>Von der Ortsstraße Alte Gutmaninger Straße bis zum öffentlichen Feld- und Waldweg Bachwiesenweg (Fl-Nr. 1566) wird zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein Weg angelegt und ausgebaut.</p> <p>Der Weg wird nach Art. 6 Abs. 6 BayStrWG zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Seine Länge beträgt 670 m.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung</p> <p>Baulasträger: Stadt Cham</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittspunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
125	1+604 bis 1+615	Öffentlicher Feld- und Waldweg Bachwiesenweg (bestehend)	a) Stadt Cham b) Stadt Cham	Der Bachwiesenweg (Fl.-Nr. 1566) wird auf einer Länge von 20 m den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung Baulastträger: Stadt Cham

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittspunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
126	1+320 bis 1+439	Bachfeldweg	a) Stadt Cham(E/U) für Fl.-Nr. 1831; Stadt Cham (E), Anlieger für Fl.-Nr. 1828 (U) b) Stadt Cham für Fl.-Nr. 1831 (E/U); Stadt Cham (E), Anlieger für Fl.-Nr.1828 (U)	Von Bau-km 1+320 bis Bau-km 1+439 wird der Bachfeldweg verlegt und ausgebaut. Für die verlegten bzw. ergänzten oder entbehrlichen Straßenteile gelten Art. 6 Abs. 8 und Art. 8 Abs. 6 BayStrWG (Widmung/Einziehung). Länge auf Flur Nr. 1831: künftig 123 m Länge auf Flur Nr. 1828: unverändert 73 m Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung Baulastträger für den ausgebauten Straßenteil auf Fl-Nr.1831: Stadt Cham

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 2
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittspunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
127	1+808 bis 2+198	Öffentlicher Feld- und Waldweg Weg in Große Au (Fl.-Nr. 792/1)	a) Stadt Cham b) Stadt Cham	<p>Von Bau-km 1+808 bis 2+198 wird der Weg in Große Au durch den Ausbau der B20 verdrängt und nach Osten hin verlegt.</p> <p>Die verlegte Strecke wird zum nach Art.6 Abs. 6 zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG).</p> <p>Länge künftig: 441 m</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung</p> <p>Baulastträger: Stadt Cham</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittspunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
128	2+239 bis 2+382	Öffentlicher Feld- und Waldweg neu	a) - b) Stadt Cham	<p>Vom zum öffentlichen Feld- und Waldweg Brunnfelderweg (Fl.-Nr. 1523) bis Bau-km 3+382 wird zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein Weg angelegt und ausgebaut.</p> <p>Der Weg wird nach Art. 6 Abs. 6 BayStrWG zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Seine Länge beträgt 143 m.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland-Straßenbauverwaltung</p> <p>Baulastträger: Stadt Cham</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km / Station (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
129	St 2146_600_3,235 bis St 2146_600_3,295	Geh- und Radweg an der St 2146	a) - b) Freistaat Bayern	<p>Im Abschnitt 600 von Station 3,235 (Bürgermeister-Schwinghammer-Straße) bis Station 3,295 wird ein unselbstständiger Geh- und Radweg erstellt.</p> <p>Der unselbstständige Geh- und Radweg wird Bestandteil der St 2146 (siehe RV-Nr. 116) und von der Widmung nach Art. 8 Abs. 8 BayStrWG erfasst.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage:	<b>11</b>
				Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km / Station (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	<b>Vorgesehene Regelung</b>	
1	2	3	4	<b>5</b>	
130	B 20_2160_0,000 bis B 20_2160_0,210	Geh- und Radweg an der B 20	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Im Abschnitt 2160 von Station 0+000 bis Station 0,210 wird ein unselbstständiger Geh- und Radweg erstellt.</p> <p>Zum Geh- und Radweg gehört auch die Treppenanlage bei Station 0,110, die den Fußweg verkürzt.</p> <p>Der unselbstständige Geh- und Radweg wird Bestandteil der B 20 (siehe RV-Nr. 102) und nach § 2 Abs. 6 FStrG gewidmet.</p>	

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km / Station (Strecke oder Achsenchnittspunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
131	bisherige St 2146_620_0,000 bis St 2146_620_0,058	Geh- und Radweg an der St 2146	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Im Abschnitt 620 Station 0,000 bis Abschnitt 620 Station 0,058 (Rodinger Straße) wird die St 2146 zur Bundesstraße B 20 aufgestuft und ein unselbstständiger Geh- und Radweg erstellt.</p> <p>Der unselbständige Geh- und Radweg wird bis zum Bauende an der Einmündung Rodinger Straße Bestandteil der B 20 (siehe RV-Nr. 104) und nach § 2 Abs. 6 FStrG gewidmet.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittspunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
132	1+053	Geh- und Radweg an der Gemeinde- verbindungsstraße Tasching - Janahof	a) Stadt Cham b) Stadt Cham	<p>Auf einer Länge von 302 m wird der unselbstständige Gehweg zum Geh- und Radweg verbreitert.</p> <p>Der unselbstständige Geh- und Radweg wird Bestandteil der Gemeindeverbindungsstraße Tasching - Janahof (siehe RV-Nr. 117) und nach Art. 6 Abs 8 BayStrWG von der Widmung erfasst.</p> <p>Die Kosten für die Mehrbreiten gegenüber dem Gehweg im Bestand trägt die Stadt Cham. Die Kostenregelung erfolgt außerhalb der Planfeststellung.</p> <p>Baulastträger: Stadt Cham</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittspunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
133	1+053	Geh- und Radweg an der Gemeinde- verbindungsstraße Tasching - Janahof	a) Stadt Cham b) Stadt Cham	<p>Auf einer Länge von 300 m wird der unselbstständige Gehweg zum Geh- und Radweg verbreitert.</p> <p>Der unselbstständige Geh- und Radweg wird Bestandteil der Gemeindeverbindungsstraße Tasching - Janahof (siehe RV-Nr. 117) und nach Art. 6 Abs 8 BayStrWG von der Widmung erfasst.</p> <p>Die Kosten für die Mehrbreiten gegenüber dem Gehweg im Bestand trägt die Stadt Cham. Die Kostenregelung erfolgt außerhalb der Planfeststellung.</p> <p>Baulastträger: Stadt Cham</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittspunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
134	1+056 bis 1+310	Weg entlang Baugebiet Tiegelgruben - Geh- und Radweg	a) Stadt Cham b) Stadt Cham	<p>Von Bau-km 1+056 bis Bau-km 1+310 wird der ÖFW „Weg entlang Baugebiet Tiegelgruben“ eingezogen und ein Geh- und Radweg neu erstellt.</p> <p>Der Weg wird nach Art. 6 Abs. 6 BayStrWG zum öffentlichen Geh- und Radweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG).</p> <p>Länge künftig: 315 m</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung</p> <p>Baulastträger: Stadt Cham</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittspunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
135	0+100	Weg zum Regenrückhalteraum 1	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Bei Bau-km 0+100 wird zur Erschließung des Regenrückhalteraums ein Betriebsweg angelegt.</p> <p>Der Weg ist nach § 1 Abs. 4 Nr.4 als Nebenanlage der B 20 (RV-Nr. 100) zuzurechnen.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage:	<b>11</b>
				Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen schnitt punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	<b>Vorgesehene Regelung</b>	
1	2	3	4	<b>5</b>	
136	1+439 bis 1+480	Weg zum Regenrückhalteraum 2	a) - Stadt Cham(Fl.-Nr.1831) b) - Bundesrepublik Deutschland	Bei Bau-km 1+439 wird zur Erschließung des Regenrückhalteraums ein Betriebsweg angelegt. Der Weg ist nach § 1 Abs. 4 Nr.4 als Nebenanlage der B 20 (RV-Nr. 100) zuzurechnen. Der überbaute Teil des öffentlichen Feld- und Waldwegs Bachfeldweg (Fl.-Nr.1831) wird nach Art. 8 Abs 6 BayStrWG eingezogen. Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung.	

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittspunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
137	2+203 bis 2+220	Weg entlang B 20 rechts	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Bei Bau-km 2+203 bis 1+220 wird zur Unterhaltung der Böschung der B 20 ein Betriebsweg angelegt. Der Weg ist nach § 1 Abs. 4 Nr.4 als Nebenanlage der B 20 (RV-Nr. 100) zuzurechnen.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage:	<b>11</b>
				Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittspunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	<b>Vorgesehene Regelung</b>	
1	2	3	4	<b>5</b>	
138	1+875 bis 2+240	Weg entlang B 20 links	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Bei Bau-km 1+875 bis 2+240 wird zur Unterhaltung der Entwässerungsmulde der B 20 ein Betriebsweg angelegt.</p> <p>Der Weg ist nach § 1 Abs. 4 Nr.4 als Nebenanlage der B 20 (RV-Nr. 100) zuzurechnen.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung.</p>	

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittspunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
200	0+287,45	Brücke im Zuge der B 20 über die B 20/B 85 am Knoten Cham-Süd (BW 01)	a) Bundesrepublik Deutschland  b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Die B 20 kreuzt die B 20/B 85 am Knoten Cham-Süd und wird mit einem Bauwerk überführt.</p> <p>Das bestehende Bauwerk wird ersetzt und verbreitert</p> <p><u>Art des Bauwerks und Abmessung:</u></p> <p>Gesamtstützweite: 51,17 m  Stützweite<math>\perp</math>: 2 x 22,00 m  Lichte Weite<sub>ges</sub>: 50,16 m  Lichte Weite<sub>ges<math>\perp</math></sub>: 42,70 m  Lichte Höhe: <math>\geq</math> 4,70 m  BZG 26,50 m  Kreuzungswinkel: 65,83 gon</p> <p>Die Herstellungskosten tragen die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Kostenteilung wird mittels einer Kreuzungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern außerhalb der Planfeststellung geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittspunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
201	0+315	Radwegunterführung am Knoten Cham-Süd (BW 02)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Der Radweg entlang der B 20 kreuzt am Knoten Cham-Süd die nordwestliche Schleifenrampe und wird mit einem Bauwerk unterführt.</p> <p><u>Art des Bauwerks und Abmessung:</u></p> <p>Länge: 37,70 m  Lichte Weite: 3,50 m  Lichte Höhe: ≥ 2,70 m  Kreuzungswinkel: 100 gon</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittspunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
202	1+052,93	Brücke im Zuge der GVS Tasching – Janahof über die B 20 (BW 03)	a) Bundesrepublik Deutschland  b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Die GVS Tasching – Janahof kreuzt die B 20 und wird mit einem Bauwerk überführt.</p> <p>Das bestehende Bauwerk wird durch das neue Bauwerk mit größerer Spannweite ersetzt.</p> <p><u>Art des Bauwerks und Abmessung:</u></p> <p>Stützweite: 38,60 m Lichte Weite: 37,00 m Lichte Höhe: ≥ 4,70 m Kreuzungswinkel: 95,75 gon</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 2
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittspunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
203	1+588,75	Brücke im Zuge der B 20 über den Haidbach (BW 04)	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Die B 20 kreuzt den Haidbach mittels einer Brücke. Das bestehende Bauwerk wird ersetzt und verbreitert. Das neue Bauwerk wird mit folgende Abmessungen erstellt:</p> <p>Stützweite: <math>\geq 7,50</math> m  Lichte Weite: <math>\geq 7,00</math> m  BZG 28,60 /- / 5,00 m  Kreuzungswinkel: 100 gon</p> <p>Die Kosten trägt gem. § 12 a Abs. 1 FStrG die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß § 13 a Abs. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Ufer des Gewässers werden mit Trockenbermen in einer Breite von 2 m flach und für Tierwanderungen geeignet ausgebildet.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 2 von 2
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
203	1+588,75	Brücke im Zuge der B 20 über den Haidbach (BW 04)	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Für den Unterhaltungskostenanteil am Teilbauwerk der Überführung des Öffentlichen Feld und Waldwegs Regelungsverzeichnis Nr. 124 ist mit der Stadt Cham eine gesonderte Vereinbarung außerhalb der Planfeststellung zu treffen.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittspunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
204	1+750	Brücke im Zuge der B 20 über den Flutgraben zum Haidbach (BW 5a)	a) Bundesrepublik Deutschland  b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Die B 20 kreuzt den Flutgraben zum Haidbach mittels einer Brücke. Das bestehende Bauwerk bei Bau-km 1+808 wird zurückgebaut und durch das neue Bauwerk bei Bau-km 1+750 mit folgenden Abmessungen ersetzt:</p> <p>Stützweite: <math>\geq 7,50</math> m  Lichte Weite: <math>\geq 7,00</math> m  BZG 30,10 m  Kreuzungswinkel: 100 gon</p> <p>Die Kosten trägt gem. § 12 a Abs. 1 FStrG die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß § 13 a Abs. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Ufer des Gewässers werden mit Trockenbermen in einer Breite von 2 m flach und für Tierwanderungen geeignet ausgebildet.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
205	1+790	Brücke im Zuge der B 20 – Rampe über den Flutgraben zum Haibach  (BW 05b)	a) -  b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Die Rampe der B 20 an der Anschlussstelle Gewerbegebiet Chammünster kreuzt den Flutgraben zum Haibach mittels einer Brücke mit folgenden Abmessungen:</p> <p>Lichte Weite: <math>\geq 7,00</math> m Kreuzungswinkel: 86,5 gon</p> <p>Die Kosten trägt gem. § 12 a Abs. 1 FStrG die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß § 13 a Abs. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Ufer des Gewässers werden mit Trockenbermen in einer Breite von 2 m flach und für Tierwanderungen geeignet ausgebildet.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder AchSENSchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
206	2+260,75	Brücke im Zuge der GVS Quadfeldmühle - Chammünster über die B 20 (BW 06)	a) Bundesrepublik Deutschland  b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Die GVS Quadfeldmühle - Chammünster kreuzt die B 20 und wird mit einem Bauwerk überführt.</p> <p>Das bestehende Bauwerk wird ersetzt und verlängert mit folgenden Abmessungen wieder errichtet:</p> <p>Stützweite: 44,90 m Lichte Weite: 18,85 / 18,00 m Lichte Höhe: ≥ 4,70 m BZG 12,80 m Kreuzungswinkel: 68,00 gon</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km / Station (Strecke oder Achsenchnittspunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
207	0+335 bis 0+345 (B 20_2160_0,200 bis B 20_2160_0,210)	Stützmauer	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Im Abschnitt 2160 der B 20 von Station 0,200 bis 0+210 ist für den Geh- und Radweg (RV-Nr. 130) zur Sicherung der bestehenden Parkplätze, die vom Eigentümer des Fl.-Nr. 333/6 auf dem Straßengrundstück Fl-Nr. 285/3 überbaut wurden, eine Stützmauer erforderlich. Die Mauer wird Bestandteil der B 20.</p> <p>Höhe der Stützmauer rund 1 m.</p> <p>Die Kosten trägt der Eigentümer von Fl.-Nr. 333/6 Gemarkung Altenmarkt.</p> <p>Die Vereinbarung zur Kostentenübernahme ist außerhalb der Planfeststellung zu treffen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km / Station (Strecke oder Achsen schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
208	0+345 bis 0+395 (St 2146_600_0,000 bis St 2146_600_0,058)	Stützmauer	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Die St 2146 wird im Abschnitt 600 von Station 0,000 bis 0+058 zur B 20 aufgestuft. Zur Sicherung der bestehenden Parkplätze, die vom Eigentümer des Fl.-Nr. 333/6 auf Straßengrundstück Fl.-Nr. 285/3 überbaut wurden, ist für den Geh- und Radweg (RV-Nr. 131) eine Stützmauer erforderlich. Die Mauer wird Bestandteil der B 20.</p> <p>Höhe der Stützmauer rund 1 m.</p> <p>Die Kosten trägt der Eigentümer von Fl.-Nr. 333/6 Gemarkung Altenmarkt.</p> <p>Die Vereinbarung zur Kostentenübernahme ist außerhalb der Planfeststellung zu treffen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km / Station (Strecke oder Achsen schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
209	1+035	Stützmauer bestehend	a) Stadt Cham b) Stadt Cham	<p>Entlang der Böschung ist zur Sicherung der GVS Tasching - Janahof eine Stützmauer erforderlich. Aufgrund der Erhöhung der Gradienten und der Verbreiterung der beidseitigen Gehwege zu Geh und Radwegen ist die bestehende Stützmauer, soweit erforderlich anzupassen oder durch eine neue Winkelstützmauer zu ersetzen. Die Stützmauer wird Bestandteil der GVS Tasching- Janahof (RV-Nr. 117).</p> <p>Höhe der Stützmauer &lt; 2 m.</p> <p>Die Kosten trägt die Stadt Cham und die Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung. Eine Kostenteilungsvereinbarung ist außerhalb der Planfeststellung zu treffen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Cham.</p>

## 2.1.5 Einfriedung

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen schnitt punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
210	1+280	Zaun, Toranlage und gepflasterte Zufahrt	a) Eigentümer des Flurstücks 1813/3 Gemarkung Cham b) Eigentümer des Flurstücks 1813/3 Gemarkung Cham	<p>Bei Bau-km 1+280 wird durch die Baumaßnahme die Einfriedung mit Zaun und Toranlage, sowie die gepflasterte Garagenzufahrt berührt.</p> <p>Diese Anlage wird im notwendigen Umfang den neuen Verhältnissen angeglichen, indem entlang der neuen Grenzführung der Zaun und die Toranlage neu erstellt werden und die gepflasterte Zufahrt den neuen Verhältnissen angepasst wird.</p> <p>Die Anpassungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.</p>

## 2.1.6 Lärmschutzanlage (aktiver LS)

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km / Station (Strecke oder Achsen schnitt punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
211	B 20_2140_2,578 bis B 20_2140_2,750 (links)	Lärmschutzanlage Rehbühl (LA 01)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Der Straßenbaulastträger errichtet entlang der B 20 im Abschnitt 2140 von Station 2,578 bis Station 2,750 links eine Lärmschutzwand, die die Einhaltung der Grenzwerte gemäß 16. BlmSchV bei der prognostizierten Verkehrsmenge sicherstellt.</p> <p>Die Höhe über Fahrbahngradienten beträgt von Station 2,578 bis Station 2,718 : 3,20 m Station 2,718 bis Station 2,750 : 2,15 m</p> <p>Länge: 174 m</p> <p>Die Lärmschutzanlage wird Bestandteil der B 20</p>

## 2.1.6 Lärmschutzanlage (aktiver LS)

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
212	0+832 bis 1+044 rechts	Lärmschutzanlage LA 02 (Südseite)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Der Straßenbaulastträger errichtet entlang der B 20 von Bau-km 0+832 bis 1+044 rechts eine stark reflexionsmindernde Lärmschutzwand, die die Einhaltung der Grenzwerte gemäß 16. BImSchV bei der prognostizierten Verkehrsmenge sicherstellt.</p> <p>Die Höhe über Fahrbahngradienten beträgt von:</p> <p>Bau-km 0+832 bis Bau-km 0+840 : 2,00 m                      Bau-km 0+840 bis Bau-km 0+848 : 3,00 m                      Bau-km 0+848 bis Bau-km 0+856 : 4,00 m                      Bau-km 0+856 bis Bau-km 0+864 : 5,00 m                      Bau-km 0+864 bis Bau-km 0+872 : 6,00 m                      Bau-km 0+872 bis Bau-km 1+044 : 7,00 m</p> <p>Länge 220 m</p> <p>Die Lärmschutzanlage wird Bestandteil der B 20</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittspunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
213	1+059 bis 1+520 rechts	Lärmschutzanlage LA 03 (Südseite)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Der Straßenbaulastträger errichtet entlang der B 20 von Bau-km 1+059 bis 1+520 rechts eine Lärmschutzwand, die die Einhaltung der Grenzwerte gemäß 16. BlmSchV bei der prognostizierten Verkehrsmenge sicherstellt.</p> <p>Die Höhe über Fahrbahngradienten beträgt von:</p> <p>Bau-km 1+059 bis Bau-km 1+380 : 9,00 m  Bau-km 1+380 bis Bau-km 1+430 : 8,00 m  Bau-km 1+430 bis Bau-km 1+480 : 7,00 m  Bau-km 1+480 bis Bau-km 1+488 : 6,00 m  Bau-km 1+488 bis Bau-km 1+496 : 5,00 m  Bau-km 1+496 bis Bau-km 1+504 : 4,00 m  Bau-km 1+504 bis Bau-km 1+512 : 3,00 m  Bau-km 1+512 bis Bau-km 1+520 : 2,00 m</p> <p>Länge 496 m</p> <p>Bis zu einer Höhe von 7 m über Gradienten werden stark reflektionsmindernde Wandelemente, ab einer Höhe von 7 m über Gradienten transparente reflektierende Wandelemente verwendet.</p> <p>Die Lärmschutzanlage wird Bestandteil der B 20</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittspunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
214	1+065 bis 1+623 links	Lärmschutzanlage 04 (Nordseite)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	Der Straßenbaulastträger errichtet entlang der B 20 von Bau-km 1+065 bis 1+623 links eine stark reflektionsmindernde Lärmschutzwand, die die Einhaltung der Grenzwerte gemäß 16. BImSchV bei der prognostizierten Verkehrsmenge sicherstellt. Die Höhe über Fahrbahngradiente beträgt 5 m Länge 559 m Die Lärmschutzanlage wird Bestandteil der B 20

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen schnitt punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
215	1+612 bis 1+698 links	Lärmschutzanlage LA 05 (Nordseite)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Der Straßenbaulastträger erhöht entlang der B 20 von Bau-km 1+612 bis 1+698 links den bestehenden Lärmschutzwand, um die Einhaltung der Grenzwerte gemäß 16. BlmSchV bei der prognostizierten Verkehrsmenge sicherzustellen.</p> <p>Die Höhe über Fahrbahngradiente beträgt 5 m</p> <p>Länge: 77 m</p> <p>Die Lärmschutzanlage wird Bestandteil der B 20</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km / Station (Strecke oder Achsenchnittspunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
300	B 20_2140_2,505 bis B 20_2140_2,857 links und B 20_2140_2,525 bis B 20_2140_2,795 rechts	Mulde und Entwässerungsleitung DN 300 freie Strecke	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Das Oberflächenwasser der B 20 wird über die Böschungen und Mulden versickert und das über die Sickerleistung hinausgehende, abfließende Wasser in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen zum Regenrückhalteraum RRR01 geleitet.</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in den Regenwasserkanal der Stadt Cham obliegt dem Straßenbaulastträger</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km / Station (Strecke oder Achsenchnittspunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
301	St 2146_600_3,113 bis St 2146_600_3,295 rechts	Böschung, Graben, freie Strecke	a) Freistaat Bayern b) Freistaat Bayern	<p>Das Oberflächenwasser der St 2146 wird über die Böschungen und Mulde bzw. Graben versickert und das über die Sickerleistung hinausgehende, abfließende Wasser gesammelt und in einen Graben zum Regenrückhalteraum RRR 01 geleitet.</p> <p>Die Kosten gehören zur Kostenmasse der Kreuzungsänderung nach §12 FStrG und werden von der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern getragen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in den Regenwasserkanal der Stadt Cham obliegt dem jeweiligen Straßenbaulastträger.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km / Station (Strecke oder Achsenchnittspunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
302	0+200 (B 20_600_2,850)	Regenrückhalterraum RRR 01	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Zur schadlosen Ableitung des Straßenoberflächenwassers wird bei Bau-km 0+200 (B 20 Abschnitt 600 Station 2,850) ein trockenfallender Regenrückhalterraum mit gedrosseltem Ablauf angelegt.</p> <p>Der auf 20 l/s begrenzte Ablauf erfolgt über eine Ablaufleitung RV-Nr. 303 zum Regenwasserkanal der Stadt Cham.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 18 verwiesen.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittspunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
303	0+162	Entwässerungsleitung DN 300	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Der auf 20 l/s begrenzte Ablauf der Regenrückhalteraums RRR 01 (RV-Nr. 302) wird über eine Entwässerungsleitung DN 300 in den Regenwasserkanal der Stadt Cham abgeleitet.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung der Entwässerungsleitung bis zur Einleitung in den Regenwasserkanal der Stadt Cham obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km / Station (Strecke oder Achsenchnittspunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
304	0+000 bis 0+580 rechts	Mulde und Entwässerungs- leitungen, Mittelstreifenent- wässerung DN 300 – DN 500	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Das Oberflächenwasser der B 20 (Südseite) wird über Straßeneinläufe gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen zum Regenüberlauf RV-Nr. 306 geleitet.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in den Regenwasserkanal der Stadt Cham obliegt dem Straßenbaulasträger</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km / Station (Strecke oder Achsen schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
305	0+000 bis 0+560 links und B 20_2160_0,050 bis B 20_2160_0,210	Entwässerungsgraben bzw. -mulde bestehend und Entwässerungsleitung DN 300 – DN 500	a) Bundesrepublik Deutschland  b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Das Oberflächenwasser der B 20 (Nordseite) wird über Mulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen zum Regenüberlauf RV-Nr. 306 geleitet.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in den Regenwasserkanal der Stadt Cham obliegt dem Straßenbaulastträger</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittspunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
306	0+225	Regenüberlauf	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Das über die Entwässerungsleitungen (RV-Nr. 304 und 305) gesammelte Niederschlagswasser wird über einen Regenüberlauf (auf ein einjähriges Regenereignis begrenzt) dem Sedimentationsbecken SB 01 (RV-Nr. 307) zugeleitet. Überschüssiges Regenwasser wird über eine Entwässerungsleitung DN 500 in den Regenrückhaltebecken RRB 01 abgeschlagen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung der bis zur Einleitung in den Regenwasserkanal der Stadt Cham obliegt dem Straßenbaulastträger.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 18 verwiesen.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittspunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
307	0+190	Sedimentationsbecken SB 01	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Das über die Entwässerungsleitungen (RV-Nr. 304 und 305) gesammelte Niederschlagswasser wird über den Regenüberlauf (RV-Nr. 306) auf ein einjähriges Regenereignis begrenzt dem Sedimentationsbecken SB 01 zugeleitet.</p> <p>Das Sedimentationsbecken wird auftriebssicher in Massivbauweise erstellt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung der bis zur Einleitung in den Regenwasserkanal der Stadt Cham obliegt dem Straßenbaulastträger.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 18 verwiesen.</p>

<p style="text-align: center;"><b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte</p>				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km/ Station (Strecke oder Achsen schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
308	0+255	Regenrückhalterbecken RRB 01	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Zur schadlosen Ableitung des Straßenoberflächenwassers wird bei Bau-km 0+255 das bestehende Regenrückhalteraum mit Dauerstau und gedrosseltem Ablauf umgebaut und erweitert.</p> <p>Der auf 20 l/s begrenzte Ablauf erfolgt über eine Ablaufleitung RV-Nr. 303 zum Regenwasserkanal der Stadt Cham.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 18 verwiesen.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittspunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
309	0+580 bis 1+560 rechts	Straßeneinläufe und Entwässerungs- leitungen, Mittelstreifenent- wässerung DN 300 – DN 600	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Das Oberflächenwasser der B 20 (Südseite) wird über Straßeneinläufe gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen zum Sedimentationsbecken SB 02 RV-Nr. 312 geleitet.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in den Vorfluter obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittspunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
310	0+553 bis 1+095 links	Mulde und Entwässerungsleitung DN 500	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Das Oberflächenwasser der B 20 (Nordseite) wird über Mulden gesammelt und über eine Verrohrung DN 500 zum Entwässerungsgraben RV-Nr. 311 geleitet.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in den Vorfluter obliegt dem Straßenbaulastträger</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
311	1+080 bis 1+560 links	Mulde, Graben und Leitungen, freie Strecke	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Das Oberflächenwasser der B 20 wird über Straßeneinläufe und Leitungen gesammelt und in das Sedimentationsbecken (RV-Nr. 312) geleitet. Das aus RV-Nr. 310 in den Graben geleitete Oberflächenwasser wird teilweise versickert. Das über die Sickerleistung hinausgehende, abfließende Wasser wird gesammelt und ebenfalls in das Sedimentationsbecken (RV-Nr. 312) geleitet.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittspunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
312	1+530	Sedimentationsbecken SB 02	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Das über die Entwässerungsleitungen, Mulden und Gräben (RV-Nr. 309, 310 und 311) gesammelte Niederschlagswasser wird dem Sedimentationsbecken SB 02 zugeleitet.</p> <p>Das Sedimentationsbecken wird auftriebssicher in Massivbauweise erstellt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung der bis zur Einleitung in den Vorfluter obliegt dem Straßenbaulastträger.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 18 verwiesen.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
313	1+515	Regenrückhalterraum RRR 02	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Zur schadlosen Ableitung des Straßenoberflächenwassers wird bei Bau-km 1+515 ein trockenfallender Regenrückhalterraum mit gedrosseltem Ablauf angelegt.</p> <p>Der auf 50 l/s begrenzte Ablauf erfolgt über eine Ablaufleitung RV-Nr. 314 zur Vorflut Haidbach. Der Notüberlauf entwässert in den Haidbach.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 18 verwiesen.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittspunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
314	1+560	Entwässerungsleitung DN 300 - DN 600	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Der Ablauf des Sedimentationsbeckens SB 02 (RV-Nr. 312), sowie die Umlaufleitung (Bypass) und der Ablauf des Regenrückhalteraums RRR 02 (RV-Nr. 313) werden über eine Entwässerungsleitung DN 600 zur Vorflut Haidbach geleitet.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung der bis zur Einleitung in den Vorfluter obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
315	1+560 bis 1+760 (rechts) 1+560 bis 1+870 (links)	Versickerung (breitflächig)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Das Niederschlagswasser der B 20 (Westseite) wird über die Böschungen breitflächig. versickert. Das Niederschlagswasser der östlichen Fahrbahn wird über Straßeneinläufe und Entwässerungsleitungen an den Böschungsfuß geleitet und ebenfalls breitflächig versickert.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittspunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
316	1+760 bis 2+375	Entwässerungsleitung DN 300 - 500	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	Über die Entwässerungsleitung DN 300 bis DN 500 wird das über Straßeneinläufe der Mittelstreifen- entwässerung gesammelte Niederschlagswasser zum Sedimentationsbecken SB 03 (RV-Nr. 316) geleitet.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.  Die Unterhaltung der Anlagen obliegt dem Straßenbaulastträger.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittspunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
317	2+335	Sedimentationsbecken SB 03	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Das über die Entwässerungsleitung (RV-Nr. 315) gesammelte Niederschlagswasser wird dem Sedimentationsbecken SB 03 zugeleitet.</p> <p>Das Sedimentationsbecken wird auftriebssicher in Massivbauweise erstellt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung der bis zur Einleitung in den Vorfluter obliegt dem Straßenbaulastträger.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 18 verwiesen.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
318	1+870 bis 2+230 links	Sickermulde, freie Strecke	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Das Oberflächenwasser der B 20 (Westfahrbahn) wird über die Böschungen und eine Mulde mit Sohlschwelle versickert und das über die Sickerleitung hinausgehende, abfließende Wasser gesammelt und über die Entwässerungsleitungen (RV-Nr. 318 und 319) dem Graben (RV-Nr. 320) zur Vorflut Quadfeldmühlbach zugeleitet.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in den Regenwasserkanal der Stadt Cham obliegt dem Straßenbaulastträger.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 18 verwiesen.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittspunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
319	2+230 bis 2+323	Entwässerungsleitung DN 300	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	Über die Entwässerungsleitung DN 300 wird das über die Sickerleistung der Mulde (RV-Nr. 317) hinausgehende, abfließende Wasser gesammelt und über die Entwässerungsleitung (RV-Nr. 319) dem Graben (RV-Nr. 320) zur Vorflut Quadfeldmühlbach zugeleitet. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung der Anlagen obliegt dem Straßenbaulastträger.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittspunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
320	2+323 bis 2+387	Entwässerungsleitung DN 500	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	Über die Entwässerungsleitung DN 500 wird das im Sedimentationsbecken SB 03 (RV-Nr. 316) gereinigte Oberflächenwasser und das über die Entwässerungsleitung (RV-Nr. 318) abfließende Niederschlagswasser dem Graben (RV-Nr. 320) zur Vorflut Quadfeldmühlbach zugeleitet. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung der Anlagen obliegt dem Straßenbaulastträger.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittspunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
321	2+387 bis 2+525 links	Entwässerungsgraben	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Der bestehende Entwässerungsgraben wird durch die Maßnahme überbaut und mit einer vergrößerten Sohlbreite von 2 m und einem Sickerstreifen entlang der B 20 wiederhergestellt. Der Graben mündet in die bestehende Entwässerungsanlage am Knoten Cham-Süd, die über Gräben in den Quadfeldmühlbach als Vorflut entwässert.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km / Station (Strecke oder Achsenchnittspunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
322	0+220 (B 20_2140_2,795) bis 0+831	Mulde und Leitungen, freie Strecke	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Das Niederschlagswasser der B 20 mit der Rampenzufahrt wird über die Böschungen bzw. Mulde versickert und das über die Sickerleitung hinausgehende, abfließende Wasser gesammelt und in den Entwässerungsgraben (RV-Nr.324) geleitet.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km / Station (Strecke oder Achsen schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
323	B 20_2140_2,865	Durchlass DN 500	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	Es ist ein Durchlass DN 500 erforderlich. Als Notüberlauf für den Regenrückhalteraum RRR 01 wird ein Rohrdurchlass eingebaut. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung als Baulastträger.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
324	0+440	Durchlass DN 500	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Es ist ein Durchlass DN 500 unter dem ÖFW (RV-Nr. 123) erforderlich.</p> <p>Als Ableitung für Regenwasser das die Sickerleistung der Böschungen und Mulden übersteigt, wird ein Rohrdurchlass von der Mulde (RV-Nr. 321) zum Entwässerungsgraben (RV-Nr. 324) eingebaut.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung als Baulastträger.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
325	0+450 bis 0+880	Entwässerungsgraben	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Das Oberflächenwasser aus der Mulde (RV-Nr. 323) sowie aus dem Gelände am Taschinger Berg wird über einen Graben in den weiterführenden Graben zum Haidbach (RV-Nr. 325) geleitet.</p> <p>Der Graben wird zur Schaffung einer Querungsmöglichkeit zwischen Bau-km 0+760 und 0+770 mit DN 500 verrohrt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km / Station (Strecke oder Achsenchnittspunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
326	0+880 bis 1+550 rechts	Entwässerungsgraben zum Haidbach	a) - b) Stadt Cham	<p>Für das Oberflächenwasser aus dem Gelände am Taschinger Berg und dem Abfluss aus der Regenwasserbehandlung des Gewerbegebietes Taschinger Berg wird der Graben, der auf der Südseite entlang der B 20 zum Haidbach führt, verlegt.</p> <p>Der Graben wird von Bau-km 0+950 bis 1+000 und 1+025 bis 1+078 mit einer Leitung DN 1000 verrohrt.</p> <p>Zwischen Bau-km 1+253 bis 1+325 wird der Graben mittels eines Rechteckprofils 1800/750 unter dem Geh- und Radweg (RV-Nr.134) geführt</p> <p>Bei Bau-km 1+430 bis 1+445 wird ein Durchlass 2 x DN 1000 unter dem ÖFW Bachfeldweg (RV-Nr.126) angeordnet.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt der Stadt Cham.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km / Station (Strecke oder Achsenchnittspunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
400	St2146_600_3,205 bis St2146_600_3,295 links / B20_2160_0,000 bis B20_2160_0,150 links / St 2146_620_0,000 bis St2146_0+055 links_	Telekommunikations- linien (Fernmeldeleitungen)	a) Deutsche Telekom AG_ b) Deutsche Telekom AG	<p>Von Station 3,205 Abschnitt 600 der St 2146 bis Station 0,055 Abschnitt 620 der St 2146 werden durch die Baumaßnahme Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen und zwar entlang des neuen Böschungsfußes innerhalb des zur Straße gehörenden Flurstücks neu verlegt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 125 ff. TKG.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder AchSENSchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
401	0+262	Telekommunikations- linien (Fernmeldeleitungen)	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	<p>Bei Bau-km 0+262 werden durch die Baumaßnahme Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen und zwar im Bereich der Straßenquerung in Schutzrohren neu verlegt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 125 ff. TKG.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km / Station (Strecke oder AchSENSchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
402	B20_2160_0,150 bis B20_2160_0,210 links	Telekommunikations- linien (Fernmeldeleitungen)	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	<p>Im Abschnitt 2160 von Station 0,150 bis 0,210 werden durch die Baumaßnahme Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen und zwar im Bereich der Straßenquerung in Schutzrohren neu verlegt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 125 ff. TKG.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km / Station (Strecke oder Achsen schnittpunkt))	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
403	St2146_600_3,295	Telekommunikations- linien (Fernmeldeleitungen)	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	<p>Bei Station 3,295 im Abschnitt 600 der St 2146 werden durch die Baumaßnahme Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen und zwar im Bereich der Straßenquerung in Schutzrohren neu verlegt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 125 ff. TKG.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km / Station (Strecke oder AchSENSchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
404	B20_2140_2,578 bis B20_2140_2,888 links	Telekommunikations- linie (Fernmeldeleitungen)	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	<p>Von Station 2,578 Abschnitt 2140 der B 20 bis Station 2,888 Abschnitt 2140 der B 20 werden durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen und zwar entlang des neuen Böschungsfußes innerhalb des zur ausgebauten Straße gehörenden Flurstücks neu verlegt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 125 ff. TKG.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km / Station (Strecke oder Achsenchnittspunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
405	B20_2140_2,544 bis B20_2140_2,578 links	Telekommunikations- linie (Fernmeldeleitungen)	a) Deutsche Telekom AG_ b) Deutsche Telekom AG	<p>Von Station 2,544 Abschnitt 2140 der B 20 bis Station 2,578 Abschnitt 2140 der B 20 wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen und zwar innerhalb des zur ausgebauten Straße gehörenden Flurstücks neu verlegt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 125 ff. TKG.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder AchSENSchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
406	1+024 und 1+035	Telekommunikations- linien (Fernmeldeleitungen)	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	<p>Bei Bau-km 1+024 und 1+035 werden durch die Baumaßnahme Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen und zwar im Bereich der Straßenquerung in Schutzrohren neu verlegt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 125 ff. TKG.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder AchSENSchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
407	1+050 rechts (Vilzinger Straße südlich B 20)	Telekommunikations- linien (Fernmeldeleitungen)	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	<p>Bei Bau-km 1+050 südlich der B 20 entlang der Vilzinger Straße werden durch die Baumaßnahme Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen und zwar im Bereich des Gehwegs neu verlegt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 125 ff. TKG.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder AchSENSchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
408	0+970 bis 1+035 rechts_	Telekommunikations- linien (Fernmeldeleitungen)	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	<p>Von Bau-km 0+970 bis 1+035 werden durch die Baumaßnahme Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen und zwar entlang des neuen Begleitweges hinter der Lärmschutzwand innerhalb des zum Weg gehörenden Flurstücks neu verlegt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 125 ff. TKG.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder AchSENSchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
409	1+035 bis 1+070 rechts	Telekommunikations- linien (Fernmeldeleitungen)	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	<p>Von Bau-km 1+035 bis 1+070 werden durch die Baumaßnahme Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen und zwar südlich der Widerlager des neu zu errichtenden Überführungsbauwerks der Vilzinger Straße im Bereich der Straßenquerung in Schutzrohren neu verlegt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 125 ff. TKG.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder AchSENSchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
410	1+070 bis 1+258 rechts	Telekommunikations- linien (Fernmeldeleitungen)	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	<p>Von Bau-km 1+070 bis 1+258 werden durch die Baumaßnahme Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen und zwar entlang des neuen Geh- und Radwegs hinter der Lärmschutzwand innerhalb des zum Weg gehörenden Flurstücks neu verlegt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 125 ff. TKG.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder AchSENSchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
411	1+258 bis 1+320 rechts	Telekommunikations- linien (Fernmeldeleitungen)	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	<p>Von Bau-km 1+250 bis 1+320 werden durch die Baumaßnahme Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen und zwar hinter der Lärmschutzwand innerhalb des zur Straße „Tiegelgruben“ bzw. zur Gutmaninger Straße gehörenden Straßengrundes bzw. innerhalb des abzumarkenden Flurstücks für die Versorgungstrassen neu verlegt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 125 ff. TKG.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte					Unterlage: <b>11</b>
					Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder AchSENSchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
412	1+320 bis 1+439 rechts	Telekommunikations- linien (Fernmeldeleitungen)	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	Von Bau-km 1+320 bis 1+439 werden durch die Baumaßnahme Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen und zwar entlang des öFW (RV-Nr.126) hinter der Lärmschutzwand innerhalb des zum Weg gehörenden Flurstücks neu verlegt. Die Kostentragung richtet sich nach §§ 125 ff. TKG.	

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte					Unterlage: <b>11</b>
					Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder AchSENSchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
413	1+528	Telekommunikations- linie (Fernmeldeleitungen)	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	Bei Bau-km 1+528 wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen und zwar im Bereich der Straßenquerungen der B20 und des Ausfahrtsastes in Schutzrohren neu verlegt. Die Kostentragung richtet sich nach §§ 125 ff. TKG.	

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder AchSENSchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
414	1+439 bis 1+585 rechts	Telekommunikations- linien (Fernmeldeleitungen)	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	<p>Von Bau-km 1+439 bis 1+585 werden durch die Baumaßnahme Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen und zwar entlang des Wegs (RV-Nr. 136) auf der Nebenfläche der B 20 (RWBA 02) bzw. entlang des Böschungsfußes innerhalb des zur B 20 gehörenden Flurstücks neu verlegt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 125 ff. TKG.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder AchSENSchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
415	1+585 bis 1+593 rechts	Telekommunikations- linien (Fernmeldeleitungen)	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	<p>Von Bau-km 1+585 bis 1+593 werden durch die Baumaßnahme Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen und zwar als Gewässerkreuzung mit Verlegung im Sohlbereich im zum Haidbach gehörenden Flurstück.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 125 ff. TKG.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder AchSENSchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
416	1+593 bis 2+420 rechts	Telekommunikations- linien (Fernmeldeleitungen)	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	<p>Von Bau-km 1+593 bis 2+420 werden durch die Baumaßnahme Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen und zwar innerhalb des zur B 20 gehörenden Straßengrundes oder der begleitenden öffentlichen Wege bzw. der öffentlichen Gewässer neu verlegt. Im Bereich der Straßen- und Gewässerquerungen werden die Leitungen in Schutzrohren neu verlegt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 125 ff. TKG.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder AchSENSchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
417	2+001	Telekommunikations- linie (Fernmeldeleitungen)	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	<p>Bei Bau-km 2+001 wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen und zwar im Bereich der Straßenquerung der B20 in Schutzrohren neu verlegt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 125 ff. TKG.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte					Unterlage: <b>11</b>
					Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder AchSENSchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
418	2+455	Telekommunikations- linie (Fernmeldeleitungen)	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	Bei Bau-km 2+455 wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen und zwar im Bereich der Straßenquerung der B20 und des Ausfahrtsastes in Schutzrohren neu verlegt. Die Kostentragung richtet sich nach §§ 125 ff. TKG.	

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder AchSENSchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
419	2+455 bis 2+500 links	Telekommunikations- linien (Fernmeldeleitungen)	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	<p>Von Bau-km 2+455 bis 2+500 werden durch die Baumaßnahme Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen und zwar innerhalb des zur B 20 gehörenden Straßengrundes neu verlegt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 125 ff. TKG.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km / Station (Strecke oder Achsenchnittspunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
420	B20_2140_2,594	110 kV-Leitung (Freileitung)	a) Bayernwerk Netz GmbH als Leitungsträger  b) Bayernwerk Netz GmbH als Leitungsträger	<p>Bei km 2,594 im Abschnitt 2140 der B 20 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der Bayernwerk Netz GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und zwar sind ggf. Sicherungsmaßnahmen während der Baumaßnahme vorzusehen.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag abgeschlossen am 02.04.2020 / 27.05.2020.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk Netz GmbH.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km / Station (Strecke oder Achsenchnittspunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
421	B20_2140_2,776	110 kV-Leitung (Freileitung)	a) Bayernwerk Netz GmbH als Leitungsträger  b) Bayernwerk Netz GmbH als Leitungsträger	<p>Bei km 2,776 im Abschnitt 2140 der B 20 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der Bayernwerk Netz GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und zwar sind ggf. Sicherungsmaßnahmen während der Baumaßnahme vorzusehen.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag abgeschlossen am 02.04.2020 / 27.05.2020.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk Netz GmbH.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km / Station (Strecke oder Achsenchnittspunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
422	_B20_2140_2,575 bis _B20_2140_2,670	20 KV-Leitungen (Erdkabel mit Steuerleitung)	a) Stadtwerke Cham GmbH als Leitungsträger  b) Stadtwerke Cham GmbH als Leitungsträger	<p>Von km 2+575 bis km 2+670 im Abschnitt 2140 der B 20 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der Stadtwerke Cham GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und zwar am Böschungsfuß im zum Straßengrund der B 20 gehörenden Flurstück bzw. Flurstück 275 neu verlegt.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Ein bestehender Rahmen- oder Gestattungsvertrag konnte nicht festgestellt werden. Soweit Leie nach § 605 BGB vorliegt, wird auf Eigenbedarf gem. § 605 Nr. 1 gekündigt.</p> <p>Ein Gestattungsvertrag ist nach Abschluss der Maßnahme abzuschließen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Stadtwerke Cham GmbH.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte					Unterlage: <b>11</b>
					Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km / Station (Strecke oder Achsen schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
423	B20_2140_2,670	20 kV-Leitungen (Erdkabel mit Steuerleitung)	a) Stadtwerke Cham GmbH als Leitungsträger  b) Stadtwerke Cham GmbH als Leitungsträger	Bei km 2+670 im Abschnitt 2140 der B 20 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der Stadtwerke Cham GmbH berührt.  Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und zwar das bestehende Schutzrohr verlängert bzw. die Leitung in einem neuen Schutzrohr neu verlegt.  <u>Hinweise:</u> Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.  Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Sondernutzungsrecht (Vertrag vom 05.03./18.06.1996). Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Stadtwerke Cham GmbH.	

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittspunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
424	0+028	20 kV-Leitungen (Erdkabel mit Steuerleitung)	a) Stadtwerke Cham GmbH als Leitungsträger  b) Stadtwerke Cham GmbH als Leitungsträger	<p>Bei Bau-km 0+028 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der Stadtwerke Cham GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und zwar sind ggf. Sicherungsmaßnahmen während der Baumaßnahme vorzusehen.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Sondernutzungsrecht (Vertrag vom 08.03./14.03.2013).</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Stadtwerke Cham GmbH.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
425	0+104	20 kV-Leitungen (Erdkabel mit Steuerleitung)	a) Stadtwerke Cham GmbH als Leitungsträger  b) Stadtwerke Cham GmbH als Leitungsträger	Bei Bau-km 0+104 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der Stadtwerke Cham GmbH berührt.  Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und zwar das bestehende Schutzrohr verlängert bzw. die Leitung in einem neuen Schutzrohr neu verlegt.  <u>Hinweise:</u> Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.  Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Sondernutzungsrecht (Vertrag vom 08.03./14.03.2013). Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Stadtwerke Cham GmbH.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittspunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
426	0+767	20 KV-Leitungen (Erdkabel mit Steuerleitung)	a) Stadtwerke Cham GmbH als Leitungsträger  b) Stadtwerke Cham GmbH als Leitungsträger	<p>Bei Bau-km 0+767 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der Stadtwerke Cham GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und zwar die bestehenden Schutzrohre verlängert bzw. die Leitungen in einem neuen Schutzrohr neu verlegt.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Sondernutzungsrecht (Vertrag vom 22.03.1995./28.03.1995).</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Stadtwerke Cham GmbH.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittspunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
427	1+009	Niederspannungs- Leitung (Erdkabel)	a) Stadtwerke Cham GmbH als Leitungsträger  b) Stadtwerke Cham GmbH als Leitungsträger	<p>Bei Bau-km 1+009 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der Stadtwerke Cham GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und zwar die Leitungen in einem Schutzrohr neu verlegt.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Ein bestehender Rahmen- oder Gestattungsvertrag konnte nicht festgestellt werden. Soweit Leine nach § 605 BGB vorliegt, wird auf Eigenbedarf gem. § 605 Nr. 1 gekündigt.</p> <p>Ein Gestattungsvertrag ist nach Abschluss der Maßnahme abzuschließen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Stadtwerke Cham GmbH.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittspunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
428	0+975 bis 1+035 rechts	Niederspannungs- Leitung (Erdkabel)	a) Stadtwerke Cham GmbH als Leitungsträger  b) Stadtwerke Cham GmbH als Leitungsträger	<p>Bei Bau-km 0+975 bis 1+035 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der Stadtwerke Cham GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und zwar im Bereich des Begleitweges der B20 neu verlegt.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Stadtwerke Cham GmbH.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
429	1+303	Niederspannungs- Leitung (Erdkabel)	a) Stadtwerke Cham GmbH als Leitungsträger  b) Stadtwerke Cham GmbH als Leitungsträger	<p>Bei Bau-km 1+303 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der Stadtwerke Cham GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und zwar die Schutzrohre verlängert bzw. die Leitungen in einem Schutzrohr neu verlegt.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Ein bestehender Rahmen- oder Gestattungsvertrag konnte nicht festgestellt werden. Soweit Leie nach § 605 BGB vorliegt, wird auf Eigenbedarf gem. § 605 Nr. 1 gekündigt.</p> <p>Ein Gestattungsvertrag ist nach Abschluss der Maßnahme abzuschließen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Stadtwerke Cham GmbH.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen schnitt punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
430	1+270 bis 1+325 rechts	Niederspannungs- Leitung (Erdkabel)	a) Stadtwerke Cham GmbH als Leitungsträger  b) Stadtwerke Cham GmbH als Leitungsträger	<p>Bei Bau-km 1+270 bis 1+325 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der Stadtwerke Cham GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und zwar im Bereich südlich des neu zu erstellenden Geh- und Radwgs neu verlegt.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Stadtwerke Cham GmbH.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittspunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
431	1+296 bis 1+303 links	Niederspannungs- Leitung (Erdkabel)	a) Stadtwerke Cham GmbH als Leitungsträger  b) Stadtwerke Cham GmbH als Leitungsträger	<p>Bei Bau-km 1+296 bis 1+303 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der Stadtwerke Cham GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und zwar im Bereich des neu zu erstellenden ÖFW's (RV-Nr. 124) und im Bereich der Grabenkreuzung (RV-Nr. 311) neu verlegt.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Stadtwerke Cham GmbH.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
432	1+597 bis 1+757 rechts	20 KV-Leitungen (Erdkabel mit Steuerleitung)	a) Stadtwerke Cham GmbH als Leitungsträger  b) Stadtwerke Cham GmbH als Leitungsträger	<p>Von km 1+597 bis km 1+757 im wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der Stadtwerke Cham GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und zwar am Böschungsfuß im zum Straßengrund der B 20 gehörenden Flurstück neu verlegt.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Ein bestehender Rahmen- oder Gestattungsvertrag konnte nicht festgestellt werden. Soweit Leie nach § 605 BGB vorliegt, wird auf Eigenbedarf gem. § 605 Nr. 1 gekündigt. Ein Gestattungsvertrag ist nach Abschluss der Maßnahme abzuschließen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Stadtwerke Cham GmbH.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittspunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
433	1+757 bis 2+223 rechts	20 KV-Leitungen (Erdkabel mit Steuerleitung)	a) Stadtwerke Cham GmbH als Leitungsträger  b) Stadtwerke Cham GmbH als Leitungsträger	<p>Von km 1+757 bis km 2+223 im wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der Stadtwerke Cham GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und zwar im neu zu erstellenden parallel zur B20 verlaufenden öFW (RV-Nr. 127) neu verlegt.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Ein bestehender Rahmen- oder Gestattungsvertrag konnte nicht festgestellt werden. Soweit Leite nach § 605 BGB vorliegt, wird auf Eigenbedarf gem. § 605 Nr. 1 gekündigt. Ein Gestattungsvertrag ist nach Abschluss der Maßnahme abzuschließen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Stadtwerke Cham GmbH.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km / Station (Strecke oder Achsen schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
434	1+877	20 KV-Leitung Doppelleitung Cham-Siechen (Freileitung)	a) Bayernwerk Netz GmbH als Leitungsträger  b) Bayernwerk Netz GmbH als Leitungsträger	<p>Bei Bau-km 1+840 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der Bayernwerk Netz GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und zwar ist ein neuer Maststandort bei km 1+840 auf Fl.-Nr. 792/1 Gemarkung Chammünster vorzusehen.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag abgeschlossen am 02.04.2020 / 27.05.2020.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk Netz GmbH.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
435	0+028	Datenleitung (Lichtwellenleiter)	a) Stadtwerke Cham GmbH b) Stadtwerke Cham GmbH	<p>Bei Bau-km 0+028 wird durch die Baumaßnahme eine Datenleitung der Stadtwerke Cham GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen und zwar sind ggf. Sicherungsmaßnahmen während der Baumaßnahme vorzusehen.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Ein bestehender Rahmen- oder Gestattungsvertrag konnte nicht festgestellt werden. Soweit Leie nach § 605 BGB vorliegt, wird auf Eigenbedarf gem. § 605 Nr. 1 gekündigt. Ein Gestattungsvertrag ist nach Abschluss der Maßnahme abzuschließen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Stadtwerke Cham GmbH.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittspunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
436	0+764	Datenleitung (Lichtwellenleiter)	a) Stadtwerke Cham GmbH b) Stadtwerke Cham GmbH	<p>Bei Bau-km 0+764 wird durch die Baumaßnahme eine Datenleitung der Stadtwerke Cham GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen und zwar ggf. ist das vorhandene Schutzrohr zu verlängern und es sind Sicherungsmaßnahmen während der Baumaßnahme vorzusehen.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Ein bestehender Rahmen- oder Gestattungsvertrag konnte nicht festgestellt werden. Soweit Leie nach § 605 BGB vorliegt, wird auf Eigenbedarf gem. § 605 Nr. 1 gekündigt.</p> <p>Ein Gestattungsvertrag ist nach Abschluss der Maßnahme abzuschließen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Stadtwerke Cham GmbH.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder AchSENSchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
437	1+999	Telekommunikations- linie (Lichtwellenleiter)	a) Stadtwerke Cham GmbH b) Stadtwerke Cham GmbH	<p>Bei Bau-km 1+999 wird durch die Baumaßnahme eine Datenleitung der Stadtwerke Cham GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen und zwar im Bereich der Straßenquerung der B20 in Schutzrohren neu verlegt.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Ein bestehender Rahmen- oder Gestattungsvertrag konnte nicht festgestellt werden. Soweit Leie nach § 605 BGB vorliegt, wird auf Eigenbedarf gem. § 605 Nr. 1 gekündigt.</p> <p>Ein Gestattungsvertrag ist nach Abschluss der Maßnahme abzuschließen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Stadtwerke Cham GmbH.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittspunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
438	0+035	Gasleitung DN 160	a) Bayernwerk Netz GmbH als Leitungsträger  b) Bayernwerk Netz GmbH als Leitungsträger	<p>Bei Bau-km 0+035 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der Bayernwerk Netz GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und zwar werden Sicherungsmaßnahmen und ggf. Umbaumaßnahmen (z.B. Schutzrohrverlängerung) durchgeführt.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Straßenbaulastträger und die Bayernwerk Netz GmbH legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die geplante Anlage zu treffen sind und gehen nach dem bestehenden Rahmenvertrag vor.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag vom 02.04.2020 / 27.05.2020.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage (einschl. Steuerkabel, Schutzummantelung u.ä.) obliegt weiterhin der Bayernwerk Netz GmbH.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittspunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
439	0+554	Gasleitung DN 160	a) Bayernwerk Netz GmbH als Leitungsträger  b) Bayernwerk Netz GmbH als Leitungsträger	<p>Bei Bau-km 0+554 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der Bayernwerk Netz GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und zwar werden Sicherungsmaßnahmen und ggf. Umbaumaßnahmen durchgeführt.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Straßenbaulastträger und die Bayernwerk Netz GmbH legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die geplante Anlage zu treffen sind und gehen nach dem bestehenden Rahmenvertrag vor.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag vom 02.04.2020 / 27.05.2020.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage (einschl. Steuerkabel, Schutzzummantelung u.ä.) obliegt weiterhin der Bayernwerk Netz GmbH.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder AchSENSchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
440	1+305	Gasleitung DN 200	a) Bayernwerk Netz GmbH als Leitungsträger  b) Bayernwerk Netz GmbH als Leitungsträger	<p>Bei Bau-km 1+305 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der Bayernwerk Netz GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und zwar werden Sicherungsmaßnahmen und ggf. Umbaumaßnahmen durchgeführt.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Straßenbaulastträger und die Bayernwerk Netz GmbH legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die geplante Anlage zu treffen sind und gehen nach dem bestehenden Rahmenvertrag vor.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag vom 02.04.2020 / 27.05.2020.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage (einschl. Steuerkabel, Schutzzummantelung u.ä.) obliegt weiterhin der Bayernwerk Netz GmbH.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b> Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km / Station (Strecke oder Achsenchnittspunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
441	B20_2140_2,570	Wasserleitung DN 250 GGG	a) Stadtwerke Cham GmbH als Versorgungsunter- nehmen  b) Stadtwerke Cham GmbH als Versorgungsunter- nehmen	<p>An der B20 im Abschnitt 2140 bei Station 2,570 wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Wasserleitung berührt.</p> <p>Die Anlage muss an die Lage der Fahrbahn bzw. der Böschung angeglichen werden. Ggf. ist das Schutzrohr (St 457 x 6,3) zu verlängern.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Alle Änderungen werden im Benehmen mit der Stadtwerke Cham GmbH ausgeführt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Vertrag vom 07.03.2016.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt der Stadtwerke Cham GmbH.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittspunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
442	0+028	Wasserleitung DN 250 GGG	a) Stadtwerke Cham GmbH als Versorgungsunter- nehmen  b) Stadtwerke Cham GmbH als Versorgungsunter- nehmen	Bei Bau-km 0+028 wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Wasserleitung berührt.  <u>Hinweise:</u> Alle Änderungen werden im Benehmen mit der Stadtwerke Cham GmbH ausgeführt. Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Vertrag vom 08.03.2013. Die Unterhaltung der Anlage obliegt der Stadtwerke Cham GmbH.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittspunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
443	0+559	Wasserleitung DN 200 GGG	a) Stadtwerke Cham GmbH als Versorgungsunter- nehmen  b) Stadtwerke Cham GmbH als Versorgungsunter- nehmen	<p>Bei Bau-km 0+559 wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Wasserleitung berührt.</p> <p>Die Anlage muss an die Lage der Fahrbahn bzw. der Böschung angeglichen werden. Ggf. ist das Schutzrohr (St 406 x 7,1) zu verlängern.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Alle Änderungen werden im Benehmen mit der Stadtwerke Cham GmbH ausgeführt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Vertrag vom 31.05.1995.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt der Stadtwerke Cham GmbH.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittspunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
444	1+007	Wasserleitung DN 100 GGG	a) Stadtwerke Cham GmbH als Versorgungsunter- nehmen  b) Stadtwerke Cham GmbH als Versorgungsunter- nehmen	<p>Bei Bau-km 1+007 wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Wasserleitung berührt.</p> <p>Die Leitung ist in senkrechter Querung in einem Schutzrohr neu zu verlegen. Leitungsarmaturen sind außerhalb des Straßengrundes herzustellen.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Alle Änderungen werden im Benehmen mit der Stadtwerke Cham GmbH ausgeführt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Vertrag vom 14.08.1989.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt der Stadtwerke Cham GmbH.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittspunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
445	1+305	Wasserleitung DN 100 GGG	a) Stadtwerke Cham GmbH als Versorgungsunter- nehmen  b) Stadtwerke Cham GmbH als Versorgungsunter- nehmen	<p>Bei Bau-km 1+305 wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Wasserleitung berührt.</p> <p>Die Anlage muss an die Lage der Fahrbahn bzw. der Böschung angeglichen werden.</p> <p><u>Hinweise:</u> Alle Änderungen werden im Benehmen mit der Stadtwerke Cham GmbH ausgeführt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Ein bestehender Rahmen- oder Gestattungsvertrag konnte nicht festgestellt werden. Soweit Leie nach § 605 BGB vorliegt, wird auf Eigenbedarf gem. § 605 Nr. 1 gekündigt.</p> <p>Ein Gestattungsvertrag ist nach Abschluss der Maßnahme abzuschließen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt der Stadtwerke Cham GmbH.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittspunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
446	2+232	Wasserleitung DN 400 AZ und Steuerleitungen	a) Stadtwerke Cham GmbH als Versorgungsunter- nehmen  b) Stadtwerke Cham GmbH als Versorgungsunter- nehmen	<p>Bei Bau-km 2+232 wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Wasserleitung berührt.</p> <p>Die Anlage muss an die Lage der Fahrbahn bzw. der Böschung angeglichen werden.</p> <p><u>Hinweise:</u> Alle Änderungen werden im Benehmen mit der Stadtwerke Cham GmbH ausgeführt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Ein bestehender Rahmen- oder Gestattungsvertrag konnte nicht festgestellt werden. Soweit Leie nach § 605 BGB vorliegt, wird auf Eigenbedarf gem. § 605 Nr. 1 gekündigt.</p> <p>Ein Gestattungsvertrag ist nach Abschluss der Maßnahme abzuschließen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt der Stadtwerke Cham GmbH.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittspunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
447	2+232	Wasserleitung DN 600 Stahl	a) Stadtwerke Cham GmbH als Versorgungsunter- nehmen  b) Stadtwerke Cham GmbH als Versorgungsunter- nehmen	<p>Bei Bau-km 2+232 wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Wasserleitung berührt.</p> <p>Die Anlage muss an die Lage der Fahrbahn bzw. der Böschung angeglichen werden.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Alle Änderungen werden im Benehmen mit der Stadtwerke Cham GmbH ausgeführt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Gestattungsvertrag vom 25.07. und 28.08.1990.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt der Stadtwerke Cham GmbH.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km Station (Strecke oder Achsenchnittspunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
448	B20_2140_2,554 bis 2,650	bestehende Kanalisationsleitung Schmutzwasserkanal DN n.b.	a) Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung  b) Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung	<p>Von Station 2,505 bis Station 2,650 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Schmutzwasserkanalisation berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, neu verlegt.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittspunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
449	0+020	bestehende Kanalisationsleitung Regenwasserkanal DN 300	a) Stadt Cham als Entsorgungsunter- nehmen  b) Stadt Cham als Entsorgungsunter- nehmen	<p>Bei Bau-km 0+020 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Kanalisationsleitung berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und zwar werden Sicherungsmaßnahmen und ggf. Umbaumaßnahmen durchgeführt.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Vertrag vom 20.02. und 25.02.2013.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Stadt Cham.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
450	0+024	bestehende Kanalisationsleitung Schmutzwasserkanal DN 300	a) Stadt Cham als Entsorgungsunter- nehmen  b) Stadt Cham als Entsorgungsunter- nehmen	<p>Bei Bau-km 0+024 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Kanalisationsleitung berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und zwar werden Sicherungsmaßnahmen und ggf. Umbaumaßnahmen durchgeführt.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Vertrag vom 20.02. und 25.02.2013.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Stadt Cham.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
451	Bau-km 0+765	bestehende Kanalisationsleitung Schmutzwasserkanal DN 400	a) Stadt Cham als Entsorgungsunter- nehmen  b) Stadt Cham als Entsorgungsunter- nehmen	<p>Bei Bau-km 0+765 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Kanalisationsleitung berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und zwar werden Sicherungsmaßnahmen und ggf. Umbaumaßnahmen durchgeführt.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Vertrag vom 02.09. und 07.09.1994.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Stadt Cham.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b> Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
452	Bau-km 1+266 bis Bau-km 1+316	bestehende Kanalisationsleitung  Stauraumkanal mit Drosselbauwerk und Ablaufleitung  DN 1000 / DN 300	a) Stadt Cham als Entsorgungsunter- nehmen  b) Stadt Cham als Entsorgungsunter- nehmen	<p>Von Bau-km 1+266 bis 1+316 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Kanalisationsleitung berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und zwar werden Umbaumaßnahmen am Stauraumkanal mit Verlegung des Drosselbauwerks und der Ablaufleitung durchgeführt.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Stadt Cham.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittspunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
453	Bau-km 1+310	bestehende Kanalisationsleitung Schmutzwasserkanal Eiprofil DN 500/750	a) Stadt Cham als Entsorgungsunter- nehmen  b) Stadt Cham als Entsorgungsunter- nehmen	<p>Bei Bau-km 1+310 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Kanalisationsleitung berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und zwar werden Sicherungsmaßnahmen und ggf. Umbaumaßnahmen durchgeführt.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Vertrag vom 13.09. und 04.10.1977.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Stadt Cham.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen schnitt punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
500	1+700 bis 1+835	Verlegung des Flutgrabens zum Haidbach	a) Stadt Cham  b) Stadt Cham	<p>Bei Bau-km 1+808 wird der bestehende Flutgraben zum Haidbach durch die Baumaßnahme berührt und muss verlegt werden. Dazu werden Teile der Flurstücke Fl. Nr. 1572, und 1559 sowie das Flurstück 1568/2 in der Gemarkung Cham durch die Bundesrepublik Deutschland zunächst erworben, zur Verlegung des Flutgrabens genutzt und umgestaltet.</p> <p>Der bestehende Wellblechdurchlass BW 6742550 wird abgebrochen, verfüllt und durch die Bauwerke (RV-Nr. 204 und 205) ersetzt.</p> <p>Die Gestaltung ergibt sich aus den Unterlagen 5.3 und 18.2/2.4. Der hydraulische Nachweis ergibt sich aus den Unterlagen 18.3. Angaben zur landschaftspflegerischen Gestaltung sind in Unterlage 9 enthalten.</p> <p>Die Kosten für die Verlegungsmaßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung des Grabens obliegt bis 10 m oberhalb und 10 m unterhalb der zur Bundesstraße gehörenden Bauwerke (RV-Nr. 204 und 205) der Stadt Cham.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.2 A <sub>CEF</sub> (Unterlage 9.2 Blatt1-3)	0+130 bis 0+240 und 1+490 bis 1+710	Anbringung von Fledermauskästen	a) - b) Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung (U)	<p>Als Übergangslösung bis zum Entstehen weiterer natürlicher Fledermausquartiere werden als CEF-Maßnahme Fledermauskästen angebracht.</p> <p>Es sind 9 Fledermauskästen und 3 Vogelnistkästen vorgesehen.</p> <p>Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 9.3 enthalten.</p> <p><u>Hinweis:</u> Zur dauerhaften Sicherung in den konkreten Gehölzbeständen sind Nutzungsvereinbarungen mit den Eigentümern abzuschließen oder eine dingliche, schuldrechtliche oder institutionelle Sicherung vorzusehen.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.1 A (Unterlage 9.2 Blatt 4)		Ausgleichsfläche Naturhaushalt Entwicklung eines naturnahen Laubmischwalds nördlich der Pfahlhöhe	a) Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung  b) Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung	Das Flurstück Fl. Nr. 1498/2 in der Gemarkung Traitsching wird zur ökologischen Ausgleichsfläche umgestaltet.  Es soll durch Aufforstung ein standortgerechter, naturnaher Laubmischwald entstehen.  Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 9.3 enthalten.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen schnitt punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.2 A (Unterlage 9.2 Blatt 4)		Ausgleichsfläche Naturhaushalt Entwicklung eines naturnahen Laubmischwalds mit vorgelagertem Saum östlich Wilting	a) Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung  b) Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung	Die Flurstücke Fl. Nr. 501/3 und 501/4 in der Gemarkung Traitsching werden zur ökologischen Ausgleichsfläche umgestaltet.  Es soll durch Aufforstung ein standortgerechter, naturnaher Laubmischwald entstehen.  Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 9.3 enthalten.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen schnitt punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.3 A (Unterlage 9.2 Blatt 4)		Ausgleichsfläche Naturhaushalt Anlage einer Hecke und einer Obstbaumreihe mit Extensivwiese südlich Wilting	a) Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung  b) Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung	Das Flurstück Fl. Nr. 1383/1 in der Gemarkung Traitsching wird zur ökologischen Ausgleichsfläche umgestaltet.  Es soll durch Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern eine Hecke neu geschaffen werden. Auf dem Südteil des Flurstücks werden Obstbäume gepflanzt und eine Extensivwiese angelegt.  Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 9.3 enthalten.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen schnitt punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.4 A (Unterlage 9.2 Blatt 4)		Ausgleichsfläche Naturhaushalt Anlage einer Streuobstwiese und einer Hecke im Anschluss an ein Feldgehölz nordöstlich Traitsching	a) Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung  b) Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung	Das Flurstück Fl. Nr. 383 in der Gemarkung Traitsching wird zur ökologischen Ausgleichsfläche umgestaltet.  Im nördlichen Teil des Flurstücks wird eine breite Hecke durch Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern geschaffen. Auf dem Südteil des Flurstücks werden Obstbäume gepflanzt und eine Extensivwiese angelegt.  Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 9.3 enthalten.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen schnitt punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.6 A (Unterlage 9.2 Blatt 4)		Ausgleichsfläche Naturhaushalt Entwicklung von naturnahen Laubmischwald- Beständen bei Kronirlet	a) Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung  b) Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung	<p>Ein Teil des Flurstücks Fl. Nr. 1441/1 in der Gemarkung Penting wird zur ökologischen Ausgleichsfläche umgestaltet.</p> <p>Neubegründung eines standortgerechten, naturnahen Laubmischwalds durch Aufforstung mit standorttypischen und gebietsheimischen Baumarten.</p> <p>Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 9.3 enthalten.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen schnitt punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.2 G (Unterlage 9.2 Blatt 3)		Baum-Strauch- Pflanzung	a) Stadt Cham b) Stadt Cham	<p>Teile der Flurstücke Fl. Nr. 1572, und 1559 sowie das Flurstück 1568/2 in der Gemarkung Cham werden durch die Bundesrepublik Deutschland zunächst erworben und zur Verlegung des Flutgrabens genutzt und umgestaltet.</p> <p>Die Kosten für die Pflanzung trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Zur dauerhaften Sicherung sind folgende Nutzungsbeschränkungen bei der Bewirtschaftung erforderlich: Pflege im Zuge der üblichen Unterhaltungspflege.</p> <p>Die Nutzungsbeschränkungen werden durch Grundbucheintragung gesichert.</p> <p>Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 9.3 enthalten.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen schnitt punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.6 G (Unterlage 9.2 Blatt 3)		Anlage und Entwicklung von Röhricht-/Hoch- staudensäumen	a) Stadt Cham  b) Stadt Cham	<p>Teile der Flurstücke Fl. Nr. 1572, und 1559 sowie das Flurstück 1568/2 in der Gemarkung Cham werden durch die Bundesrepublik Deutschland zunächst erworben und zur Verlegung des Flutgrabens genutzt und umgestaltet.</p> <p>Die Kosten für die Anlage und Entwicklung trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Zur dauerhaften Sicherung sind folgende Nutzungsbeschränkungen bei der Bewirtschaftung erforderlich: Pflegeeingriffe nach Bedarf und ausschließlich zum Ziel der Erhaltung und Förderung der Strukturvielfalt sowie der Unterdrückung von Gehölzaufwuchs und ggf. einer Ausbreitung invasiver Neophyten.</p> <p>Die Nutzungsbeschränkungen werden durch Grundbucheintragung gesichert.</p> <p>Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 9.3 enthalten.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben B 20 vierstreifiger Ausbau zw. AS Cham-Süd und AS Cham-Mitte				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen schnittpunk t)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.1 V (Unterlage 9.2 Blatt 2 und 3)	1+500 bis 1+800	Bauschutzzaun zur Abgrenzung des Baufelds zum Schutz angrenzender schutzwürdiger oder empfindlicher Flächen vor Beeinträchtigungen während der Bauzeit	a) - b) -	<p>Das Baufeld wird in folgenden Teilbereichen durch Bauzäune abgegrenzt, um die angrenzende Biotoptächen während der Bauarbeiten zu schützen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Haidbach mit Begleitbiotopen</li> <li>- Biotoptächen nordöstlich und südwestlich des Straßenkörpers in Nähe des Anschlusses der Kreisstraße CHA 17</li> </ul> <p>Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 9.3 enthalten.</p>